Polem.
2542
f
Fiche

Polem.
2542 f
Semler
Fiche

D. Joh. Sal. Semlers

Anmerkungen

zu dem Schreiben

an

Se. Excell. von Wöllner

in

Herrn D. Erhards Amalthea,

erstem Stück, num. V.

HALLE,
bey Johann Jacob Gebauer.
1788.

282. 85

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

S. 73. „ich ehrte den Lehrbegriff der evangelischen Kirche.„ Das königliche Edict verlangt eben dieses von einem jeden öffentlichen Lehrer. Evangelische Kirche begreift, als solche, keine Socinianischen und Naturalistischen Lehrsätze. Wenn wirklich hie und da Prediger selbst entfernt davon waren, diesen Lehrbegriff, auch jetzt, in ihrer Zeit, noch ehrwürdig und seiner Absicht gemäß zu finden: so waren sie also öffentliche Lehrer, welche ohne Theilnehmung ihres Herzens und Gewissens lehreten. Wenn sie aber gar fremde Lehrsätze vorzogen: so handelten sie sogar wider ihre Verpflichtung im Staat. Alle evangelische Lehrer müssen sich also prüfen, und den guten Grund des Edicts so erkennen, daß sie selbst sich nun nach dem Muster dieses Verfassers bilden; anstatt dem Edict ferner entgegen zu lehren.

S. 74. sagt dieser Verf.: „ich war thätig in der Beförderung des practischen Christenthums — so wenig Speculation je mein Fach war, (zum öffentlichen Unterricht gehörte wahrlich keine Speculation, oder alles Neue in der

Gelehrsamkeit;) so sehr war es der Eifer, die Göttlichkeit und Liebenswürdigkeit des Christenthums, durch die Aeußerungen desselben in Gesinnungen und Handlungen, recht einleuchtend zu machen.„ Der Verfasser beschreibt hier ganz vortrefflich die Hauptsache eines evangelischen Lehrers; dis ist wahrhaftig das Wesentliche des evangelischen Lehrbegriffs, den Prediger practisch anempfehlen sollen. Das Edict ist also höchst gegründet, wenn es den öffentlichen localen Lehrbegriff von dem practischen Christenthum, bey Lutheranern, Reformirten rc. den Predigern einschärft, welche so untreu, so unmoralisch gegen die Christen handelten, daß sie selbst die Göttlichkeit und Liebenswürdigkeit des Christenthums leugneten, oder den Augen und Herzen der Zuhörer entzogen; und dafür, für dieses Christenthum, socinianische und naturalistische Lehrsätze unterschoben.

„So kam es, daß ich weder dem sogenannten Glaubens-Eiferer ein Aergerniß, noch den freier Denkenden eine Thorheit ward. Es ist billig, diese Beschreibung in gutem Sinne aufzunehmen; eigentlich hat aber ein christlicher Lehrer dieses nicht zur nächsten Absicht. Alle Bemühung ist vergeblich, wenn ein Prediger die christlichen practischen Wahrheiten so künstlich oder bedächtig falten, drehen und biegen wollte: um bey keinem Theile, der hier genannten Parteien, das Urtheil von Aergerniß oder Thorheit

sich

sich zuzuziehn. Sehr viele Prediger, die selbst das practische Christenthum nicht kannten, sind durch eine ganz unrechte Höflichkeit und Klugheit eben dahin gekommen: daß sie die Göttlichkeit und Liebenswürdigkeit des Christenthums, welche ganz frey war, und den Zuhörern noch offen stund, gar hintangesetzt haben.

„Ich fand, daß Bösewichter — oft gerade die rechtgläubigsten; und daß unter den so genannten Heterodoxen nicht selten menschenfreundliche — — kurz in jeder christlichen Tugend geübte Menschen waren ꝛc.„ — Diese Historie ist ganz richtig; aber eben der Lehrbegriff der evangelischen Kirche, ist alsdenn bey den sogenannten Rechtgläubigen ganz abscheulich verfälscht worden, wenn Glaubenseiferer daneben Bösewichter, Wollüstlinge, Ehebrecher, Verschwender waren, und doch in dem Namen Rechtgläubige, Orthodoxe, Glaubenseiferer, nun den ganzen Grund ihrer so falschen christlichen Religion finden wollten. Gerade in den greulichen Zeiten des Irrthums und der Unterdrückung des thätigen, des wahren Christenthums, gab es fideles, Rechtgläubige, Christcatholische Buben, Mörder, Bösewichter aller Art; aber diese hatten wahrlich keine christliche Religion, nach unserm evangelischen Lehrbegriffe. Und so muß man auch jetzt geradehin urtheilen, nach 1 Cor. 6, 9. 10. 11. 1 Petri 4, 5. Solche falsche unwürdige Christen hätten den

treuen Lehrer vornehmlich aufmerksam machen müssen, auf die wirklich neuen Früchte der so wirksamen Religion; um die bloß bürgerliche Religion von der eigenen moralischen zu unterscheiden. Eben so ungeschickt ist der Name Heterodoxen; bey vielen falschen Christen ist es eine stolze Beschützung ihrer moralischen Blöße, die durch diese unwürdige Hochachtung mancher wörtlichen Redensarten, oder feststehenden Worte, verdeckt wird. Das, was wirklich in beiden Worten eine historische erweisliche Richtigkeit hatte, und die öffentliche Lehre betrifft: wird in dem Edict sehr richtig bestimmt, durch die Verweisung der Lehrer auf den öffentlichen Lehrbegriff ihrer besondern Gesellschaft; alles übrige gehört auf beiden Seiten blos zu Privatfehlern. Freilich ist es nur theologischer und untheologischer Pöbel, der aus Worten und wörtlichen Bestimmungen mehr macht, als aus dem innern practischen Christenthum; es sind gar dürftige kindische Menschen, welche es zu Beweisen ihres vortrefflichen Christenthums machen, daß sie gern hämisch urtheilen von andern Christen, die etwa Glaubenszweifel hätten; oder andre Redensarten vorziehen, welche nie die Sache selbst, sondern ihre Vorstellungsart ändern. Auch hier hätten Prediger solchen groben Fehlern der stolzen todten Orthodoxie, die nur bürgerliche Folgen hat, lange abhelfen sollen, durch practischen Unterricht von der Hauptsache

aller

aller christlichen Religion; daß nemlich jeder Christ eine innere eigenthümliche Religion haben muß; und daß die öffentliche Religion zunächst der ganzen Gesellschaft, als gemeinschaftliches bürgerliches Band, gehört rc. Denn es ist eine sehr grobe Vermischung, eine große Unwissenheit, die wahrlich Christen sehr unanständig ist, wenn irgend eine Anzahl Christen den bey ihnen eingeführten Lehrformeln die Kraft beilegt, ihnen die Seligkeit schon zuschaffen; da doch die Christen ihre Seligkeit sich selbst schaffen müssen. Wenn man also auf einige Redensarten und wörtliche Beschreibungen so siehet, daß ihr für eine Gesellschaft eingeführter localer Gebrauch, auch zugleich schon diese Mitglieder zu den besten seligen Christen mache: so ist dis ein schändlicher greulicher Irrthum dieser armen Orthodoxen oder Rechtgläubigen, die ihre Kirchensprache freilich ohne Sprachfehler reden. Und wenn umgekehrt so genannte Heterodoxen, oder anders redende Christen, welche wider die gemeinschaftliche Kirchengrammatik selbst sprechen, von den Orthodoxen, gar für falsche Christen, für gefährlich irrende Christen angesehen und ausgegeben werden: so ist dieses ebenfalls eine ganz kindische Sitte und falsche Einbildung dieser Orthodoxen, weil die ganze Kraft des Christenthums nicht in irgend einer Sprache, in einem einzigen Dialect, in einer Redeübung bestehet; sondern Geist und Leben,

oder eine Fertigkeit in dem Christen mit sich führet; der ein wahrer, practischer Christ seyn würde, wenn er auch nicht mehr den Gebrauch der Zunge zu den eingeführten Tönen behielte. Orthodoxie und Heterodoxie beschreiben also nur äußerliche Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft der äußerlichen Christen, welche Verhältnisse noch dazu sich auf die Fähigkeit und moralische Ungleichheit einzelner Personen beziehen, die einander mit oder ohne Grund jetzt orthodox und heterodox zu nennen pflegen; und mit diesem privat Urtheil gar nichts in der wirklichen gelehrten und moralischen Lage derjenigen Lehrer verändern, welche orthodox und heterodox heißen. Es ist daher ganz richtig, was der Verfasser anmerkt: unter so genannten Orthodoxen giebt es, historisch wahr, viele böse Menschen, die practische Unchristen sind; und unter denen, welche Heterodoxe heißen, giebt es wahre practische Christen. Folglich betrifft der ganze Gegenstand, worauf sich beide Namen beziehen, nicht das Wesen der christlichen Religion; sonst wären alle Orthodoxen ganz allein würdige Christen, wären stets ohne alle greulichen Laster; und alle Heterodoxen wären ohne Geist und Kraft, oder ohne christliche Früchte, welche doch allein das Siegel des Christenthums ausmachen; und dieses ist doch nicht historisch wahr. Wie lange soll also unter uns Protestanten diese fast vorsetzliche Verwirrung noch herrschen?

schen? Die christliche practische Religion bestehet in eigener Anwendung der christlichen Erkenntniß; so ungleich die Erkenntniß seyn mag, (und sie ist durchaus ungleich, wenn sie moralisch ist,) so gewiß bringt sie moralische christliche Früchte. Wenn diese Früchte fehlen: so ist eine leere Wort- und Sprachreligion da, welche niemalen die wahre christliche Religion heißen kann; so wird also die Wortreligion exclusiue den sogenannten Orthodoxen als Vorzug gehören.

„Weder einer noch der andern Secte zugethan, glaubte ich besser zu thun ꝛc.„ Sehr richtig; öffentliche Lehrer der christlichen Religion, werden allerdings nur in dieser Absicht gehalten: in allen Ständen die Unterthanen moralisch und zwar christlich zu bessern, zu ihrem eigenen größern Wohlergehn, und zur gewissern Wohlfahrt des ganzen Staats. Wenn Lehrer dis nicht wissen, oder nicht als ihren Zweck vor Augen behalten: so sind sie ein tönend Erz, eine klingende Schelle; sie mögen noch so viel von reiner Lehre (die nemlich nur bey ihnen übrig seye,) reden und eifern. Die Lehre heißt nicht rein, wenn einige Formeln und Beschreibungen unverändert im Kopfe und Gedächtniß hängen; welches vielmehr sehr leicht dem Lehrer ein ganz falsches Ansehen geben würde, als wenn ein Zuhörer nicht selbst Gedanken sammlen dürfe, ohne schon in Gefahr unreiner Lehre zu gerathen. Die

Lehre heißt und ist rein, um ihres Endzwecks und Erfolgs willen; sie soll den Menschen moralisch reinigen, ihn von aller, noch vielmehr von aller groben, lasterhaften Unreinigkeit entfernen. Wenn die sogenannte reine Lehre nicht gute Bürger rc. schafft; wenn sie sogar den lasterhaften Menschen zukommen kann: so ist sie eine abscheuliche Lästerung der ganzen christlichen Religion. Wenn nun gar manche öffentliche Lehrer diese vorzügliche Bestimmung der christlichen Religion unter allen Parteien, selbst nicht lieben und ehren; wenn sie selbst nicht unsträflich leben, wenn sie Lob und Beifall bey sogenannten aufgeklärten Menschen höher achten, als ihr Amt, ihre Zuhörer christlich, zu eigenem practischen Nutzen, aufzuklären, also sie selbst moralisch, christlich zu bessern, wozu sie als geschickte treue Haushalter in ihrem Unterricht vornehmlich helfen sollen: so war in der That ein königlich Edict sehr nöthig.

„Am allergefährlichsten hielt ich es, den Geist der Religions-Differenzen in dem Bürger und Bauer anzufachen rc.„ Dis könnte deutlicher beschrieben worden seyn. Der Geist der Religions-Differenzen — ist nicht eben verständlich. Ein Lehrer soll freylich den Geist, die Uebung und Fertigkeit des ächten Christenthums und seines Stifters ausbreiten; gemeine gelehrte, ungeistliche Polemik und Dogmatik hilft hier nichts; denn diese beziehet sich blos auf Gelehrte andere

rer Parteien. Der Lehrer müßte selbst aller Lehrgeschicklichkeit oder alles moralischen Gefühls entbehren, wenn er seine dogmatischen und polemischen Hefte, den armen Zuhörern mittheilete, um sich als ein reiner oder tiefstudirter Lehrer in Ansehen zu setzen. Er kann also gar nicht auf Religions-Differenzen, soweit es Differenzen sind, in seinem Vortrage kommen; er würde den heilsamen weisesten Staatsverfassungen sich entgegen stellen, und die alten Künste der ganz unchristlichen Pfaffen wieder geltend machen wollen, wenn er insbesondre wider sogenannten Calvinismus, oder alte und neue Parteinamen bey seinem öffentlichen Unterrichte seinen Eifer zeigen, und dis die reine Lehre nennen wollte. Diese reine Lehre gehört nur den Gelehrten wider einander. Der würdige Lehrer muß vielmehr selbst ganz entfernt seyn von dem alten Pfaffengeist der ungeistlichen Bischöfe, welche freilich alle christliche Parteien, die nicht ihnen kirchlich unterworfen waren, unaufhörlich, obgleich immer ganz vergeblich, verdammten. Dieser blos herrschsüchtige Geist muß von allen treuen Lehrern der innern practischen Religion, heißen sie reformirte, catholische, lutherische Lehrer, weit weg seyn; darf auch nie wiederkommen, unter der halbheiligen Larve reiner Lehre. Hier muß also der Prediger sich nur um seine ihm jetzt angewiesene Gemeine bekümmern; alle andre, fremde christliche Parteien gehen ihn, als jetzigen

Leh-

Lehrer, gar nichts an. Wider die ganz ungeistliche Gesinnung und Lebensart der falschen Christen, hat er Krieg zu führen; aber auch nicht mit Pochen, Schelten, Schimpfen, sondern mit sanfter, heller, fruchtbarer Unterweisung zu dem neuen geistlichen Leben eines Christen. Da entstehet eine große, gottähnliche Denkungsart in seinen Zuhörern; sie werden nun gewiß nie in solche harte Religions-Differentien eingehen wollen; werden sich des ganz unanständigen Urtheiles, wobey sie sich selbst vergessen müßten, enthalten; werden sich von allen Sünden und Lastern heilig entfernen, um die Ehre Gottes, in dessen Lichte sie wandeln wollen, thätig an alle Nebenmenschen zu empfehlen; das mit allen Formeln, Worten und Sprachübungen durchaus nicht geschiehet; denn diese gehören blos zur Gesellschaft.

S. 75. „einfältig, ohne scholastischdogmatischen Wust einzumischen, trug ich die Lehre des Christenthums meiner innern Ueberzeugung gemäß vor; aber mein Herz und die Bibel, nicht die symbolischen Bücher, oder irgend eine andre menschliche Vorschrift, waren dabey meine Führer.„

Es ist eine allgemeine Vorschrift aller protestantischen Lehrer, die sich auch von selbst verstehet, daß sie keine scholastische Dogmatik vortragen können und sollen; denn Scholastiker lehreten

reten

reten ihre Studenten, wie wir jetzt reden; unsre Lehrer aber haben keine Studenten in jener Absicht zu lehren, daß sie als künftige Clerici die eingeführte Sprache und Lehre der heil. röm. Kirche, ferner wider alle sogenannte Ketzer und Unchristen vertheidigen, und vielmehr immer mehr Kirchenproselyten schaffen sollten. So gewöhnlich es ist, von scholastischem Wust zu reden: so ungegründet ist doch dieses Urtheil; nicht allein in Absicht der allermeisten, welche davon reden, und doch gar nichts selbst davon verstehen; sondern auch der Sache selbst nach. Es giebt auch vortreffliche große Talente jener Männer, welche Scholastiker heißen; es gehört auch noch jetzt vieles zur philosophischen und theologischen Gelehrsamkeit, was in Schriften mancher Scholastiker enthalten ist. Im Ganzen aber ist es ganz recht; ein Prediger soll nicht gelehrte Kenntniß, (welche allen fähigen Christen doch immer ganz frey stehet,) mit der christlichen gemeinen Kenntniß vertauschen, welche in allen Christen zu ihrer eigenen practischen Religion gehöret. Diese Kenntnisse und Einsichten soll er in ihnen immer weiter zur nützlichen Anwendung befördern. Seiner innern Ueberzeugung gemäß, gehört wirklich nicht eigentlich zur Vorschrift des öffentlichen Predigers; ist auch nicht das einzige Maaß der wahren Erkenntniß für seine Zuhörer. Denn es giebt nicht ein einziges μετρον πιςεως. Allein, man kann daran nicht zweifeln, daß ein

solcher Lehrer seinen Zuhörern erklärt haben wird, daß er hiemit ihnen keine Vorschrift schon gebe, sondern sie zu eigner, noch immer freier Erkenntniß nur anleite. Nicht die symbolischen Bücher oder irgend eine andre menschliche Vorschrift waren dabey meine Führer: ist etwas hastig und einseitig beschrieben. Symbolische Bücher der Protestanten stehen nie im Widerspruch gegen das Herz oder Gewissen eines Lehrers, oder gar gegen die Bibel. Nicht alle menschliche Vorschriften haben Protestanten für unrecht erklärt, da ihre rechtmäßigen Obern symbolische Bücher selbst als Vorschriften des öffentlichen Lehrinhalts eingeführt haben. Man kann auch nicht geradehin sagen, mein Herz und die Bibel waren meine Führer, da ich die Lehre des Christenthums vortrug. Denn es gehört die obrigkeitliche (menschliche) Verordnung zum Lehrer durchaus noch vorher dazu, wenn man ein öffentlicher rechtmäßiger, oder einer Gesellschaft vorgesetzter Lehrer seyn will. Wir Protestanten haben das Beiwort, menschliche Satzungen, menschliche Traditionen, darum so oft gebraucht in symbolischen Schriften, weil päbstliche und bischöfliche Befehle oder Vorschriften bisher als göttliche sehr unrecht waren angesehen worden; aber wir haben landesherrliche Verordnungen, Kirchenordnungen, die sich nie ein göttlich Ansehen zur Regierung des Gewissens gaben, die auch

nur

nur äußerliches Verhältniß hatten, nicht durch das Beywort, menschliche Vorschrift, aus der Uebung und Befolgung setzen wollen. Wenn symbolische Bücher den öffentlichen Lehrern zur norma doctrinae publicae angewiesen wurden: so hatten sie hiemit obligationem externam zu beobachten, um eines äußerlichen Endzwecks willen; Rotten und Zerrüttungen in der kirchlichen Gesellschaft zu hindern; die Lehrgeschicklichkeit selbst wurde nicht dadurch aufgehoben. Aber es konnte auch kein protestantischer Lehrer sein Herz über die Vorschrift der Obrigkeit rechtmäßig erheben, was sein öffentliches Amt betrifft; sein Herz oder Gewissen regiert nur sein eigenes Privatverhalten; alles öffentliche Amt stehet unter einer Vorschrift, wie alles, was öffentlich heißt, nicht nach Privaterkenntniß der großen Menge geschehen kann, ohne allgemeine Verwirrung; sondern durch Einwilligung wird es eine öffentliche Ordnung mit Hintansetzung der Privaterkenntniß. Wie die Hermenevtik, (freilich eine menschliche Wissenschaft, denn göttliche haben wir Menschen nicht;) sogar das Herz oder Gewissen des Lehrers regieren muß, wenn er nicht ein der Gesellschaft ganz unnützer Schwärmer heißen soll: so sind symbolische Bücher für protestantische Lehrer eine obrigkeitliche Ordnung, was das öffentliche Lehramt im Staat betrifft: wer sein Privatgewissen hier opponirt, verwirret Sachen, die er unterscheiden müßte. Die öffent-

öffentliche Religions-Ordnung, ist das gemeinschaftliche Band einer äußerlichen localen Gesellschaft; das besondre Gewissen der Mitglieder, wird mit diesem äußerlichen Bande gar nicht an dem Privaturtheil (was jedes einzelne Mitglied betrifft,) gehindert; denn die Privaterkenntniß bleibt Privaterkenntniß. Blos die gemeinschaftlichen öffentlichen Handlungen, worin alle Mitglieder zusammen jetzt sich öffentlich vereinigen, (weil sie wollen; am wollen liegt es;) werden durch eine öffentliche Ordnung, die jetzt nach Zeit und Ort, und nach dem gemeinschaftlich angenommenen oder eingewilligten Inhalte des Unterrichts, eine ganz kenntliche Größe oder Gestalt hat, öffentlich, κοινη, gesamtlich, bestimmt. Lieder, Gebete, Texte aus der Bibel, haben eine solche öffentliche Bestimmung. Das eigene Herz oder Privatgewissen des Lehrers und Zuhörers, wird durch diese öffentliche oder gemeinschaftliche Ordnung, gar nicht gehindert oder eingeschränkt; aber das Singen, das vorgelesene Gebet, der öffentliche Vortrag des Predigers, haben eine gemeinschaftliche, schon eingewilligte Ordnung und feststehende Bestimmung, um eben zur öffentlichen oder gemeinschaftlichen Theilnehmung der Kirchenglieder ein kenntliches Mittel und Band zu seyn. Wer nun mit einer öffentlichen Ordnung, die um vieler willen da ist, unzufrieden ist: handelt seltsam, wenn er sagt, sein Gewissen leide darunter. Er muß

sagen,

sagen, daß er stolz und eigenliebig ist; daß er sich selbst in einer großen Gesellschaft vorziehen, und in gar nichts um gemeinen Bestens willen sich zurück setzen will; und das ist doch wider das Wesen einer Gesellschaft; ist wider ihre Ausbreitung und Erhaltung. Es ist derselbe Fall, als wenn ein Dorf oder eine Stadt entstehen soll, und jeder neue Einwohner wollte durchaus sein Haus auf eben derselben bestimmten Stelle bauen. Wenn Christen sich einbilden, bessere Erkenntnisse zu haben: so müssen sie gerade damit andern ausweichen, die solche noch nicht haben; sie müssen alle schwachen Christen schonen. Das ist Gottes Regel; die giebt Friede und Vereinigung. Kein Gewissen ist dem andern unterworfen; alle haben selbst eingewilligt.

„Es war mein festes Dafürhalten, daß eine Religion, die sich troß Feuer und Schwerdt erhalten hat, zu Behauptung ihres Ansehens keines obrigkeitlichen Machtwortes, und keiner Strafgesetze bedürfe; ja, daß das Einmischen der weltlichen Macht in diese Dinge dem Geiste dieser Religion geradezu widerspreche.„ Der Verf. mag sehr wohl für sich also denken; aber kein bescheidener Zeitgenosse setzt seine Einsichten geradehin den Einsichten anderer entgegen; wir müssen alle eben diese Freiheit haben; und daher eben, wegen freier Ungleichheit der Meinungen, muß es eine obrigkeitliche Entscheidung geben,

nach alle öffentliche Handlungen, bey der Privatfreiheit so vieler Menschen, ihre feste Bestimmung bekommen; wenn gleich allen denkenden Unterthanen freystehet, ganz anders für sich selbst darüber zu denken. Wir hätten sonst gar keine Regierung der Obrigkeit. Der Verf. vermischt hier offenbar mit dem Einen Wort Religion, ganz verschiedene Sachen. Die Religion, welche sich trotz Feuer und Schwerdt erhalten hat, ist die practische eigene Religion eines jeden wahren Christen; es ist keine Lehrformel da, wo Feuer und Schwerdt ist. Wenn sich gleich die göttlichen Grundsätze dieser Privatreligion mit Feuer und Schwerdt nicht vertilgen lassen; so ist doch die öffentliche Religion, welche durch Feuer und Schwerdt wirklich abgeschafft wird, keinesweges einerley Sache mit jener practischen Religion der einzelnen Christen. Die öffentliche Religion hängt mit den Grundsätzen der Regierung allemal zusammen; über die innere practische Religion giebt es aber gar nichts zu befehlen oder zu verbieten. Es ist sichtbar, daß der Verf. sich hier mit dem Wort Religion blos auf Privatreligion einläßt; diese bedarf freilich keines obrigkeitlichen Machtwortes; es giebt, wie ich sagte, gar kein Verhältniß einer bürgerlichen Obrigkeit über diese eigene practische oder Privat-Religion. Aber umgekehrt kann es gar keine öffentliche Religion geben, ohne Vorwissen und politische Bewilligung der Obrigkeit. Wie konnte

der

der Verfasser dieses verwirren? Nun hat aber das Edict ganz allein mit der öffentlichen Religion, die im Staat besondre Rechte hat, oder nicht hat, für jetzt zu thun. Es ist hier Sache der Regierung, Sache des Staats; ob die öffentlichen Religionsparteien der Christen, in den bisherigen preußischen Staaten, durch falsche, unrechtmäßige Freiheit der Lehrer, in eine einzige große Partey, die nur Naturalismum im Staat einführen will, immer mehr verwandelt, also die christlichen Religionsparteien gar aufgelöset werden sollen? Hier gehört der locus communis von der innern moralischen Kraft der Religion, wider Feuer und Schwerdt, ganz und gar nicht her. Ich dächte, daß ein Kind dis verstehen würde. Protestanten haben die alte Pfaffensprache, weltliche Macht, nicht beibehalten; wir haben keine besondre zweite kirchliche oder geistliche Macht, welche von der weltlichen der Regenten ehedem so kindisch als listig unterschieden wurde. Wenn der Geist der christlichen Religion unserer Obrigkeit, als Obrigkeit, nicht widerspricht: so ist es ganz und gar unmöglich, daß Verordnungen der Obrigkeit über alles Aeußerliche und Oeffentliche einer Religionsgesellschaft, dem Geiste der christlichen, zumal practischen Religion, widersprechen könne. Es darf also auch nicht Einmischung der weltlichen Macht in die Religion heißen, oder als tadelhaft und unchristlich angesehen werden: daß

unsre Obrigkeiten auf die politische Lage der coexistirenden Religionsparteien die höchste Aufsicht haben. Nun ist es aber unleugbar zu allererst politische Lage der Lutheraner, Reformirten, Catholiken ꝛc., daß sie als besondre, getheilte, unabhängige Parteien in dem preußischen Staat fortdauern können, so lange sie selbst wollen. Wenn nun öffentliche Lehrer dieser bisherigen Parteien im Sinne haben, durch ein drittes, durch Naturalismus, eine ganz neue Vereinigung aller Parteien zu bewirken: so ist ja dieses zu allernächst eine wichtige Aufgabe für den Staat; Prediger hatten gar nichts hier zu ändern.

Der Verf. gestehet selbst, „ich fürchtete oft die nachtheiligen Folgen der Unüberlegtheit solcher Lehrer, welche die Früchte ihres (ihnen allein gehörigen) Nachdenkens — auf den Dächern zu predigen, für Pflicht halten.„ Wenn er nun gleich sagt, „aber ich zitterte, so oft ich es für möglich hielt, daß jemals der Landesherr durch etwas anders dem Uebel steuren zu müssen glauben dürfte, als durch dem Volk unbemerkbare Anstalten: „so hat er doch hiemit mehr nichts thun können, als seine Gedanken jetzt zu erkennen zu geben; und er wird nicht glauben, daß er hiemit wirklich das Beste als Staatsrath gerathen habe. Es ist gar nichts Neues in dem Edict angefangen worden; alle Lehrer waren wirklich auf den urkundlichen, feierlichen, sancirten

Lehr=

Lehrbegriff ihrer Religionsgesellschaften eben hie-
mit angewiesen worden, da man sie in ihr loca-
les Amt mit höchster Auctorität einsetzte. Loca-
les Amt muß ich es ja nennen. Wie konnten
nun ihre eigenen Gedanken oder so genannte
Früchte ihres Nachdenkens, die ihnen selbst also
nur gehören sollten, so gleich, so leicht diesen Leh-
rern so sehr wichtig und groß werden, daß sie
gar es für Pflicht hielten, ihre neue Lehr-
meinungen auf den Dächern, oder in den Kirchen,
die dem Staat gehören, an die Stelle des gesell-
schaftlichen Lehrbegriffs zu setzen? Ist der Stolz
dieser Prediger nicht eher sichtbar, als eine über-
legte tägliche Betrachtung der ohnehin großen
Pflicht, die sie übernommen hatten? Gehört es
schon zur Aufklärung, sich selbst etwas ohne den
Staat zur Pflicht zu machen, wodurch alle öf-
fentliche Verbindung und Ehrlichkeit umgewor-
fen wird?

„Die Religion, dachte ich, muß unter den
Gegenständen, über welche die Gesetzgebung sich
nur höchstbehutsam verbreiten darf, der erste
seyn. Sie wird verdächtig und lästig, so bald
Glaube und Frömmigkeit in Strafgesetzen gebo-
ten werden; ihre Diener, (S. 76.) arten nicht
selten in scheinheilige Gleißner und herrschsüch-
tige Päbstlinge aus, so bald sie sich von dem
weltlichen Arme zu eifrig und leidenschaftlich unter-
stützt sehen.„ Ich denke, es fällt alle diese

ängstliche Sorge weg, wenn man zu dem Namen Religion das nöthige Beywort setzt, öffentliche, gesellschaftliche, einer großen Menge gemeinschaftliche, Religion. Hier muß sogleich die Aufsicht der Obrigkeit durch Gesetzgebung daseyn; sogar um der bürgerlichen Sicherheit willen; wider frechen Muthwillen, wider wilde Bosheit, wider alle sonst mögliche Stöhrung. Nun folgt eben so Ordnung und Vorschrift über die zur öffentlichen Religionshandlung und Versammlung gehörigen kirchlichen Diener, was ihre Subordination und ihre bestimmten einzeln, getheilten Verrichtungen betrifft. Weiter folgt Ordnung, feste Einrichtung der Plätze, worein sich die Zuhörer theilen; ferner Einwilligung in die Wahl der Lieder, der Texte, Gebete, woran die ganze Anzahl der Zuhörer zusammen Theil nimmt, weil sie will ꝛc. In allen diesen Stücken, welche zu der öffentlichen Religion gehören, und doch bey Lutheranern, Reformirten, Catholiken, sehr ungleich stattfinden: giebt es durchaus eine obrigkeitliche Sanction; ohne den allergeringsten Widerspruch; wegen der Sache selbst. Wenn hier eine sogenannte Freiheit, im Gegensatz dieser obrigkeitlichen Ordnung, stattfände: was für ganz greuliche Verwirrung und Zerrüttung würde da seyn? Wie kommt nun der würdige Verf. dahin, daß er bey solchen so unentbehrlichen Ordnungen der Obrigkeit über alles Aeußerliche der gesellschaftlichen Religion, die ganz unnützen, ganz frem-

fremden, ganz unwahren Zeilen, so übereilt, so höchst nachtheilig schreibt: Glaube und Frömmigkeit werden in Strafgesetzen geboten: Noch immer kann ich es nicht begreifen, daß mehrere Verfasser, die über dis Edict geschrieben haben, diesen ganz unnützen, ganz barbarischen locus communis anführen! Ich dächte, man wäre von selbst bescheidener gewesen, einem königl. Edict nicht einen alten dummen Pfaffeninhalt beizulegen! Es wird auch eben die Weisheit und Gerechtigkeit des Königs, die heuchlerischen Gleißner und die steifen Päbstlinge, zum Besten der Unterthanen, so gut beobachten lassen, daß sie eben nicht wagen, den weltlichen Arm (dis ist wieder unschicklich ausgedruckt,) als ihre, ihre, ihre Unterstützung anzusehen.

„So bald die christliche Religion die kaiserliche ward, so bald artete sie aus, verlohr von ihrer ersten Einfachheit ꝛc. Dis ist schon sehr oft in alten Zeiten gesagt worden; es ist auch von einer besondern Stufe des Verfalles wahr; aber man muß doch nicht so sicher von erster Einfachheit der christl. Religion überhaupt reden, wo es noch gar keine öffentliche Religion gab; die freilich eine Vielheit nun zum Gegenstande hat. Einfachheit gilt nur von Privatreligion; und da gilt diese Einfachheit auch jetzt noch. Die Bischöfe waren schon häufig böse Buben und Heuchler,

schon vor dem ersten Kaiser der Christen. Es war aber auch Fehler der Regenten, daß sie den Bischöfen so viel zuließen, sogenannte Ketzer und Ungläubige bürgerlich zu verfolgen; weisere Regenten erlaubten es nicht. Herrschende Religion, ist doch an sich ein ganz unschuldiger Ausdruck, der durchaus politische und historisch wahre Bedeutung hat; dis Beywort beziehet sich blos auf bürgerliches größeres Verhältniß. Da die Politik oder Regierung durchaus eine öffentliche Religion nöthig hat: so bekommt allemal die Eine Partey einen bürgerlichen Vorzug, der aber für die practische christliche Religion ganz und gar ohne alle nachtheilige Bedeutung ist. Diese practische Religion herrschet nur über ihren Liebhaber und Kenner, gar nicht über andre Menschen. Er selbst läßt sich gern rechtmäßig von dec Obrigkeit beherrschen. Ich rede also es von Herzen nach: „ich segne diejenigen, die uns von der Religionsherrschaft befreueten; (nemlich von der päbstlichen, bischöflichen:) die allgemeine Duldung für alle Glaubensbekenntnisse einführten; (dis kann ich historisch nicht für wahr halten; habe es auch nicht zu beurtheilen; würde aber auch keinem Staate meine Empfehlung dazu anbieten; es gehört wirklich zur Regierung, publica jura auszutheilen.) und die abscheuliche Meinung verbanneten, daß irgend ein Glaubens- oder Verstandesirrthum unter die Verbrechen gehöre, und daß irgend ein

Mensch

Mensch sich zum Richter über des Andern Glauben aufwerfen könne. Von Herzen gern wiederhole ich dieses; worin ich seit vielen Jahren so vielen übereilten Theologis, von Huttero an, zu widersprechen mich gar nicht gescheuet habe. Hier ist aber die Rede immer von jure publico der und jener Parteien im Staat; gar nicht von der Seligkeit der Menschen, die nicht Lutheraner — — sind. Das Edict läßt auch diese Sorge der Seligkeit einem jeden frey; aber noch viel weniger dürfen öffentliche Lehrer die Hoffnung der christlichen Seligkeit, welche ihre Zuhörer nach eigenem Gewissen aus dem christlichen Lehrbegriff behalten wollen, eigenmächtig verändern und vereiteln.

S. 77. „So sehr der Verf. sich freuete, über diese güldenen Worte des Edicts; so sehr betrübte ihn dessen übriger Inhalt.„ Dis kann wirklich stattfinden, ohne daß doch in dem Edict selbst ein Widerspruch gegen diese güldenen Worte begangen worden wäre. S. 78. — „in den preußischen Staaten sind viele tausende, vielleicht die große Hälfte der gesitteten Stände, sogar ein großer Theil des sogenannten Pöbels, die anders von Christo denken, als wir beide; (der Herr Minister und der Verf.) Soll man diese Menschen geringer achten, als Catholiken, Herrnhuter, Mennoniten und Juden? Ist es moralische oder politische Pflicht, diese zu dulden, so haben

 gewiß

gewiß jene Irrende eben so gerechte Ansprüche auf Erfüllung dieser Pflicht. Der Jude, der Christum als einen Betrüger verabscheuet, der bey seinem Namen ausspeiet; der Herrnhuter, der mit ihm die lächerlichste und unwürdigste Kinderey treibet." — Ich will hier stehn bleiben. Der Verfasser redet hier ganz unbillig und unfreundlich, wenn er von Juden und Herrnhutern also öffentlich urtheilet. Ich kenne mehrere Juden, die keinesweges sich also betragen, wenn sie von dem Jesus Hanozri reden; es mögen also nur solche seyn, welche aus den elenden toldos Jeschu ihre bittern Vorstellungen nahmen. Eben so wenig kann man die jetzigen Herrnhuter also beschreiben. Indeß würden auch alle solche blos moralische Betrachtungen, von dem Privatverhalten der Juden, Herrnhuter, Mennoniten, Catholiken, gegen einen öffentlichen Lehrbegriff der Lutheraner und Reformirten, bey dem Staat gar nichts erweisen, oder es mit sich bringen, daß er es für politisch gut halten müsse, auch den Deisten und Socinianern, oder auch Spinosisten, Rosenkreuzern, Illuminaten, Theosophen, jura publicae religionis zu ertheilen. Und blos hievon handelt das Edict; es erinnert die öffentlichen Lehrer aller im Staat bisher öffentlich geschützten, im Staat immatriculirten Parteien, an den politischen, wirklichen Zusammenhang des bisher ruhigen Staats; dieser öffentliche politische nexus wird

von

von Regenten gehandhabt oder festgehalten, insofern er Regent ist; wahrhaftig immer ohne Beeinträchtigung der noch so verschiedenen Moralität, welche irgend ein verständiger freier Unterthan lieben und selbst vorziehen mag. Der Regent selbst kann nicht von der Privateinsicht der einzelnen Unterthanen abhängen, die ja nicht an der bürgerlichen Regierung, was die öffentliche Religion betrifft, gleichen Antheil haben; weil sie eben einer gemeinschaftlichen Regierung schon alle unterworfen sind. Welche Haushaltung wird fortdauern, wenn alle Hausgenossen einander gleich seyn wollen? Der Staat betrachtet die Juden nicht nach ihrer Nationalreligion, sondern als Unterthanen, deren Religion den übrigen Staat gar nicht zerrütten kann. Eben so hat er bisher, aus gewissester politischer Erfahrung, den Lutheranern, Reformirten, Catholiken, Herrnhutern, ein jus publicae religionis ertheilet; in der That nicht nach den allgemeinen moralischen Gründen, die den Menschen und Bürger gegen andre Menschen und Bürger verpflichten, die allesamt unter einem gemeinschaftlichen Oberherrn stehen, um im gesamten Staate Schutz und bestimmte Freiheit zu genießen: sondern als wirklicher Regent und bestimmender, entscheidender Oberherr aller öffentlichen bürgerlichen Rechte und Verhältnisse aller im Staat entstehenden Gesellschaften. Sie können nicht öffentliche Rechte sogleich bekommen,

wenn sie noch so gewiß von der unsichtbaren Moral sich empfehlen; sie behalten diese moralische Ehre und Würde zu eigner moralischen Vollkommenheit; warum aber verlangen sie, wegen dieser Stufe moralischer Ruhe und Zufriedenheit, die sie zu ihrer eigenen Wohlfahrt schon haben, noch jene öffentlichen Rechte im Staat? Wer soll hier antworten?

Sehr menschenliebig sagt der Verf. „ sollen wir den Menschen, die Gott auf eine würdige anständige Art ehren, aber so unglücklich sind, sich nicht von der Gottheit des Heilandes überzeugen zu können, eine Duldung versagen, auf welche wir sogar jenen, die den Heiland lästern oder verkennen, gerechte Ansprüche zugestehen?„

Aber wie schickt sich dieses zu einer Einwendung und Klage oder Beschwerde über den Inhalt des Edicts? Juden und Herrnhuter gehören, wenn man unparteiisch reden will, gar nicht her. Nicht alle Juden lästern den Jesus von Nazareth, keine wahre Herrnhuter verkennen Jesum; beide aber haben schon lange im Staat politische Rechte einer öffentlichen Gesellschaft; nicht blos eine Toleranz. Das Edict versichert eine Toleranz, wie man wahrlich in den königlich preußischen Staaten wol voraussetzen konnte, für alle Religionsgenossen, so lange sie nicht zugleich publica jura sich schon, ohne den Staat, anmaßen, und hiemit denen andern Parteien Ab-

bruch

bruch thun. Aber diese Toleranz der Socinianer und Deisten, welche auf die eigene Privat-Religion und Gewissensfreiheit stiller ruhiger Unterthanen gehet, hat ja nicht den öffentlichen Lehrern der im Staat recipirten Religionsgesellschaften einen Beruf ertheilet, ihre Zuhörer durch den Unterricht zu solchen tolerirten Socinianern und Deisten immer mehr publice überzuführen! Welchen ehrlichen Grund kann denn irgend ein protestantischer Prediger haben, seine Zuhörer zu Socinianern oder Deisten zu machen? Der Socinianer hat doch kein vorzüglich göttliches Ansehen, wenn er die Gottheit Christi durch das neue Testament zu widerlegen glaubte; und der Deist hat auch kein göttliches Ansehen voraus, das einem Christen fehlete. Welcher bisherige christliche Lehrer hat nun ein göttliches oder gar ein öffentliches bürgerliches Recht, socinianische und naturalistische Religionsform seinen Zuhörern lieber zu empfehlen? Vom öffentlichen Lehrvortrage redet das Edict; den soll der öffentliche Lehrer wirklich als ein christlicher Lehrer seiner Religionsgesellschaft, in christlicher unveränderter Gestalt darlegen; seine Zuhörer mögen alsdenn mit diesem christlichen Lehrinhalt nun weiter machen, was sie wollen; genug, er giebt ihnen den Inhalt der Lehre Christi und seiner Apostel, von Christo, zu ihrer eignen weitern Anwendung; er soll aber nicht selbst deistisch und socinianisch die Zuhörer selbst schon bestimmen.

men. Dis war der ehrliche Inhalt seines Berufes; wenn er aber ihn eigenmächtig zeither verkehret, so ist es ganz seitsam, daß man hier von Toleranz reden will, wo die Gesellschaft von ihren Rechten redet, daß man also jene Toleranz des weisen Staats gar in öffentliche Rechte verkehret. Daß aber schon sehr viele Menschen in den preußischen Staaten deistisch oder socinianisch dächten: ist wirklich ganz und gar unnütz angebracht. Dis stehet ihnen frey, es ist ihre Privatgeschichte; man kann aber gewiß nicht bejahen, daß sie es aus eigner wirklicher Einsicht und vorzüglichen Gründen wären, und also schon eine so wichtige Partey ausmachten, daß nun die öffentlichen Lehrer aller andern Christen fernerhin deistische und socinianische Grundsätze empfehlen müßten, damit nicht der Staat einen großen Nachtheil sich zuzöge. Dis ist geradehin falsch, politisch ganz falsch. Der Staat hält über öffentliche noch so verschiedene Religionsordnung, zum wirklichen Besten des Staats; ohne die Privatreligion irgend jemand vorzuschreiben. Der Prediger soll die öffentliche Religionsordnung zur fruchtbaren Quelle der Privatreligion ferner machen, ohne seine Privatmeinungen zur öffentlichen Religionsform zu erheben. Dis ist alles so klar und leicht, daß jemand schon sehr eigenliebig und parteiisch seyn muß, der die Absicht des Edicts nicht sehen will.

S. 79.

S. 79. „sollte Gott seine Gnade dem redlichen Wahrheitsforscher entziehen, der — vielleicht irre ging; und kann er es billigen, wenn diesem ein Gewissenszwang angethan, und er genöthigt wird, entweder einem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen, der ihm anstößig seyn muß, oder die öffentlichen Gottesverehrungen, die mit seinem Glauben nicht harmoniren, ganz und gar zu entbehren?„

Ich kann nicht einsehen, was der Verf. hier eigentlich sagen wolle. Ob Gott seine Gnade — entziehen wird, hat das Edict nicht entschieden; es gehört dem Deisten selbst, dieses zu beantworten; und wenn er es ruhig beantwortet, so hat er ja gar nichts wider das Edict einzuwenden, das blos von öffentlichen Religionsparteien handelt. Ein Gewissenszwang findet doch gewiß nicht statt; es ist leider ein alter Behelf vieler Dissidenten. Wer wird sie nöthigen, einem solchen christlichen Gottesdienst, lutherisch, reformirt ꝛc. beizuwohnen? Und wie folget es, er müsse gar aller öffentlichen Gottesverehrung entbehren? Wie folgt dieses? Sehen etwa andre in sein Herz? Kann er nicht sich überwinden, wenigstens um des guten Beispiels willen, dennoch unter Christen sich sehen zu lassen? Sollen sie, umgekehrt, ihm erst die Ehre erzeigen, und auch Naturalisten werden? Dis hat also alles gar keinen moralischen, auch keinen

nen politischen Grund. Der Naturalist affectirt; er will, daß die Christen sich zu ihm herüber begeben sollen; dis ist viel zu klein für einen vorzüglichen Kenner der besten, der moralischen ganz freien Religion. Es unterscheiden ja alle christliche Lehrer selbst die blos äußerliche Religionsübung, oder gemeinschaftliche Beschäfftigung, woran die ganze Menge und große Anzahl jetzt Theil nimmt; von der daneben zugleich noch nöthigen, innern, besondern Religionsstuffe der so ungleichen Christen; wonach einige Kinder sind und bleiben, andre aber selbst moralisch fortwachsen. Alle Protestanten wissen und lehren es, daß der bloße historische Glaube gar nicht schon der besondre thätige Glaube des Christen ist. Jener liegt bey der äußerlichen Religion zum Grunde, und macht das politische, das öffentliche Band der verschiednen Gesellschaften aus; welche, als von einander unabhängig, verschiedene urkundliche Aufsätze gewählet haben, die bey ihnen die Stelle der Statuten oder gemeinschaftlichen Vorschrift einnehmen. Als Gesellschaften stehen sie aber unter dem Staat, der ihnen das Recht einer öffentlichen Religionspartey gewähret; sich aber gar nicht um die besondre innere Fertigkeit oder um ihre Privatreligion bekümmert. Die Zeitgenossen haben also ihre innere Religion wirklich frey, nach eigener Erkenntniß; der Endzweck der öffentlichen Religionsform ist stets zuerst ein bürgerlicher; die Er-

hal-

haltung und Fortsetzung einer von sich allein abhängigen Religionsparten; und nun nimmt diese Gesellschaft in einer Versammlung der Mitglieder, öffentlich gemeinschaftlich Antheil an Singen, Beten, Predigt hören, an Abendmal rc. aber jeder Christ, jedes einzele Mitglied, bringt seine Privatfähigkeit oder Fertigkeit mit, was die eigenen Vorstellungen betrifft, in welchen allein nun die moralische Religion, aus der öffentlichen Religion, als neuer Saft und Wärme einer Pflanze, übergehet. Je länger der Verf. selbst im Lehramte stehet, desto gewisser mußte er es wissen, daß kein christlicher Lehrer an seine so ungleichen Zuhörer die ihm selbst eigenen Bewegungen des Verstandes und Willens wirklich übertragen kann; es würde auch ein großer Fehler seyn, wenn ein protestantischer Lehrer blos eine einzige Bestimmung christlicher Ideen, an eine unveränderliche Reihe von Worten binden wollte; indem er sich selbst hiemit zum Oberherrn der Zuhörer machen würde, da er nur ein guter nützlicher Lehrer seyn soll. Freilich erhuben sich rohe Pfaffen und Mönche zu solchen Despoten über die Christen; aber es kam dieses aus der unglücklichen Mischung der bürgerlichen Macht, die über äußerliche Gegenstände gehet, mit der blos moralischen Leitung durch Unterricht her. Alle Protestanten aber lehren, daß nur Gott selbst, oder der Geist Gottes, durch seine Wirkung der Urheber von allen guten christlichen Gedanken, und

ihrer, einem jeden Christen gehörigen, Anwendung, sey und bleibe; ohne daß zu dieser Wirkung Gottes von irgend einem Menschen ein Maaß, ein Gewicht, eine Vorschrift gegeben werden könne. Dieser Grundsatz, worauf der Anfang der christlichen practischen Religion beruhete, der offenbar alle innere moralische Freiheit gewähret und unverletzlich erhält: wurde zuerst von den Pfaffen, die sich des christlichen Staats ganz bemächtigten, umgeworfen, und es wurden nun der Kirche und ihren Cärimonien diese Wirkungen beigelegt, welche Christus und die Apostel stets dem Geiste Gottes, der allgemein und uneingeschränkt wirken kann, beilegten. Nun entstund der unselige Particularismus selbst wieder unter den Christen, da er als Grundirrthum des pfaffischen Judenthums so glücklich umgeworfen worden war, durch die geistliche Religion der Christen, die nun alle selbst Gott in Geist und Wahrheit kannten und verehrten; also zwar Lehrer, aber keine Priester, keine Opfer durch Priester, keinen fremden Dienst Gottes, weiter nöthig hatten. Die Protestanten setzten diese freie Allgemeinheit der Wirkungen Gottes in den Christen, wieder in das gehörige Licht, und brachten die Uebertreibungen der lat. Kirche vom allgemein gleichen Verderben aller Menschen, und von Dependenz der blos particulären Gnade Gottes von der Kirche und Clerisey, wieder ins Gleichgewicht. Ihre symbolischen Schriften

waren

waren zunächst Vertheidigungen wider Lästerungen der damaligen römischen Heuchler und Schmeichler. Sie erzählen also darin, was für Lehren in ihren nun vom Pabst separirten Kirchen, öffentlich, ganz unleugbar, geprediget würden, aber wie, das blieb der Lehrgeschicklichkeit überlassen. Freilich entstund immer mehr schlaue Aufmerksamkeit der Pfaffen und Jesuiten; und unsre Theologen, zumal viele zu Wittenberg, fingen an, sich zu Auslegern der symbolischen Bücher exclusiue zu erheben: aber stets behielten alle Landesherren, die ja einander nicht unterworfen waren, die Entscheidung, wie weit die ganze obligatio ad libros symbolicos wirklich *in praesenti* gehen solle. Die klägliche Mischung der blos gelehrten Aufgaben in den öffentlichen Vortrag, wurde von vielen Pfarrherrn und Predigern dazu immer gemisbraucht, sich selbst ein großes Ansehen zu geben, ihre Amtsbrüder verdächtig zu machen ꝛc. So vermehrten sich endlich auch in protestantischen Staaten sogenannte Naturalisten; welche anfänglich nur die Göttlichkeit solcher Provinzialtheologien leugneten; und dieses gewiß mit Recht; wenn gleich gar manche lutherische Theologi behaupteten, auch den libris symbolicis käme θεοπνευςια zu. Endlich leugneten Naturalisten alle solche besondre, oder vorzügliche Wirkung Gottes in manchen Menschen, geradehin. Auch dieses stunde ihnen frey; denn was wir als Christen so gern, so herz-

sich gern selbst glauben, das macht uns eben zu Christen; und es giebt kein Gebot Gottes, daß alle Menschen mit äußerlicher Gewalt dahin gebracht werden sollten, sich für Christen wenigstens auszugeben, ohne es selbst seyn zu wollen.

Dis ist die wahre ehrliche Lage, worin wir uns als Christen, als protestantische Christen, gegen die Naturalisten, die jetzt unsre Zeitgenossen sind, wirklich befinden. In dieser jetzigen Lage wurde das Edict bekannt gemacht, damit wir Christen nicht gar den Naturalisten, was öffentliche Religionsordnung betrifft, Platz machen müsten; welches wahrlich dem Staate nicht gleichgültig ist; man vertheidige, und behaupte und empfehle die Aufklärung, wider politische Ordnung, so sehr man will. Der Verf. hat also in der That zu milde geredet, man thäte diesen, den Deisten und Socinianern, einen Gewissenszwang an. — Ich will alle unbefangene Leser richten lassen; es ist geradehin — nicht wahr.

Nun kommt der Verf. „auf die große Menge der Prediger und Laien in den preußischen Staaten, die das Christenthum nur als wiederholte und bestätigte Vernunftreligion betrachten.„ Mich wundert doch, daß der Verf. hier nicht sogleich es selbst sahe, daß dieses die Privatreligion dieser Prediger und Laien angehet; daß aber das Edict von der öffentlichen im Lande, im

Staate,

Staate, sancirten Religion, mehrerer schon verschiedenen Gesellschaften redet; die meisten Mitglieder dieser Parteien kennen keine natürliche Relilігion. Warum verschafft er sich selbst so grämliche Einwürfe, und beschuldiget also das Edict, ich weiß nicht, welcher großen Unvorsichtigkeit oder Grausamkeit, die man etwa unter dem Einfluß der Pfaffen und Jesuiten befürchten möchte.

„Was sollen diese armen Menschen anfangen, um weder den Willen ihres Königs, noch die Stimme ihres Gewissens, und die Grundsätze der Rechtschaffenheit, zu verletzen?„ Aber warum wird der Verf. so warm? Konnte er nicht bey einem solchen Könige mehr Aufmerksamkeit voraussetzen? Wenn Prediger es für nöthig achten, nachdem sie die Stimme ihres Gewissens genauer angehöret haben, werden sie ja wol dem nächsten Consistorio oder dem Könige selbst die nunmehrige wirkliche Lage vorstellen, in der sie sich befinden. Es siehet doch beinahe schon parteiisch aus, daß der Verf. gleichsam die Stimme des Gewissens aller dieser Prediger schon als gleichlautend gehöret habe; oder es gewiß wisse, diese Prediger müßten ganz unausbleiblich den Willen ihres Königs, oder ihr Gewissen und die Rechtschaffenheit verletzen? „Die Prediger haben nur zwei Wege; entweder ihre Meinung anzuzeigen, und alsdenn ihre Stellen niederzulegen, mit Weib und Kind zu betteln

und zu hungern; oder schändlich zu heucheln — welche schreckliche Alternative!„ Ich gestehe, daß ich sehr betrübt werde, da ich hier lese, der Verf. behaupte geradehin: es giebt keinen ehrlichen würdigen Ausweg für solche Prediger, welche zeither das Christenthum nicht nur als wiederholte natürliche Religion selbst ansahen, welches ihr Privaturtheil ist; sondern auch, welches sehr unrecht war, ihre Privatgedanken zum Text ihres Unterrichts der Zuhörer machten. So wenig Vorliebe beweiset der Verf. gegen das Christenthum, daß er in den Grundsätzen einer geistlichen Religion, wenn ein Prediger abermal darüber nachdenket, ein für allemal lauter unfehlbare Rechtfertigung für alle diese Prediger schon findet und behauptet! Wie viel Prediger können aber blos aus Leichtsinn, aus höflicher Menschengefälligkeit, aus relativer Unwissenheit, zeither dahin gebracht worden seyn: daß sie jenem Satze, Christenthum ist blos wiederholte natürliche Religion, aus ihrer eigenen Vorstellung eine zu große und falsche Ausdehnung gegeben haben; und daß sie eine Abstraction, wozu der große Haufe moralisch nicht aufgelegt ist, zum vorzüglichen Thema ihres öffentlichen Unterrichts gemacht haben! — Hier ist noch ein großes tertium übrig; warum beschreibet aber der V. diesen Fall, den ich wahrhaftig für sehr weitumfassend ansehe, schon als eine unwürdige Heucheley? Ist also die Wahrheit so geschwind,

so

so entschieden auf der Seite der Naturalisten? Dem Verf. brauchen wir es nicht zu glauben. Es kann ja also dieses Edict sehr heilsame Folgen haben für die bisher leichtsinnigen, ungeistlichen Lehrer. Das schreckhafte Gemälde, mit Weib und Kind betteln und hungern — ist offenbar parteiisch angebracht; die ernstliche Betrübniß vieler bisher ruhigen Christen, die aber nicht einmal ein Ueberbleibsel von Kraft der christlichen Wahrheiten behielten, durch die fast gewaltthätige Aufdringung des viel zu gelehrten Naturalismus: diese Betrübniß, diese ganz groben Angriffe auf die christliche Religion, und bey vielen armen Menschen auf alle ohnehin kleine Moralität; sind wahrlich vielmehr eines patriotischen Mitleids werth, als ein vorläufiger Roman von betteln und hungern. Ein solcher König kann wol mehr thun; warum wird dis nicht lieber gehoffet? Der Staat aber hat noch viel mehr Folgen zu übersehen; die ärger sind, als Veränderung einiger Prediger.

S. 80. „Menschen, die nichts verbrochen haben, als daß sie Meinungen, die ihre Lehrer, ja ihre Vorgesetzten selbst hatten, vortrugen.„ Hierin liegt doch kein Grund, der den Inhalt des Edicts verwerflich mache. Von Verbrechen ist die Rede nicht; sondern von der unleugbaren Bestimmung der öffentlichen Lehrer der Religionen, die im Lande bisher alle Unter-

thanen mit dem ganzen Staat verbindet. Meinungen ihrer Lehrer; ich weiß zwar nicht, auf welche Lehrer etwa der Verf. hier siehet; aber eben weil es Meinungen der Lehrer oder der Gelehrten sind: konnten sie ja nicht gar Theile des öffentlichen Religionsunterrichts werden. Diesen Mißbrauch strafet das Edict mit höchstem Recht. Privatmeinungen der Gelehrten können und sollen nicht Lehren für das Volk werden, weil es zerrüttet wird.

„Aber Lehrer sollen Amtswegen orthodox seyn — sollen ihre Irrthümer ablegen. Das erste ist nur denn wahr, wenn sie in einem Lande angestellet sind, wo wirklich ein orthodoxes System allgemein ist. Wo aber gewissermaßen ecclesia heterodoxa stattfindet, wo seit 40 Jahren selbst von Seiten der Regierung daran gearbeitet wurde, das alte System zu reformiren: da, glaube ich, handelte der Prediger weder wider seine Amtspflicht, noch wider sein Gewissen, wenn er, (versteht sich, mit möglichster Behutsamkeit) seine Meinungen auch insofern vortrug, als sie vom Symbol abgingen.„ Ich finde hier ganz und gar keinen Grund, der Prediger abhalten könnte, sich von nun an mit möglichster Vorsichtigkeit in ihr Amt einzuschränken. Ich habe eben keine historische Nachricht davon, daß die Regierung daran gearbeitet habe — König Friedrich hat doch niemalen einen Befehl

dazu

dazu gegeben; ein catholischer General war ihm so werth als ein naturalistischer; alle Schulen und Universitäten haben ihre ganze Einrichtung freibehalten; denn es ist Staatseinrichtung. Vom alten System ist die Rede nicht im Edict, kein System wird gepredigt, heiße es alt oder neu. Eben der freie Wachsthum in aller theol. Gelehrsamkeit, den man seit 40 Jahren berechnen kann, fande statt, ohne das ganze Christenthum in Naturalismus zu verwandeln. Denn weder Socinianer noch Naturalisten haben diese Gelehrsamkeit so erhoben. Christliche Gelehrte ließen sich übrigens gern verachten, daß sie in dieser neuen Art der Aufklärung nicht mitgehen wollten, sondern ihres Amtes gewissenhaft warteten. Die Epoche des Naturalismus der Prediger — ist viel jünger und kürzer. Also ist auch die neue Einsicht solcher Prediger erst von wenig Jahren her; und in der That gegen die Anzahl der wirklich christlichen Prediger noch immer nicht zu vergleichen. Wenn es sich aber noch dazu verstund, mit möglichster Behutsamkeit, und diese Behutsamkeit fehlete ganz und gar: will da der Verf. dennoch diese offenbar fehlerhaft handelnden Prediger vertheidigen? Ist das Edict nicht höchst nöthig gewesen? Sie können ja diesen Fehler ihrer großen Unbehutsamkeit nun erkennen, und von nun an verbessern, da sie nicht auf ihre ganz leichtsinnige **Vermuthung und Einbildung** (der Regierung

hiemit mehr zu gefallen,) ferner handeln dürfen. Nun wissen sie alle den ganz gerechten Willen des Königs, der die öffentlichen Rechte der wirklich zum Staat gehörigen Religionsparteien, ausdrücklich wider solche Verwirrungen und Zerrüttungen geschützt wissen will, als Regent. Es müssen also alle Prediger es von neuem wissen, daß sie nicht nach ihrem eigenen Kopfe, nicht ihre Meinungen predigen, sondern nach dasejener Vorschrift ihr öffentlich Amt führen sollen. Was aber das Vergangene betrifft: so ist noch niemand zum Absetzen und Betteln verdammt worden; warum weissaget man so hitzig von Betteln und Hungern? Dis ist, wie ich urtheile, und ich bin kein gebohrner Unterthan, ganz unpatriotisch; ist wirklich schon offenbar parteilich.

„Der Staat selbst hatte stillschweigend diese Erlaubniß (vom Symbol abzuweichen,) an die Prediger ertheilet.„ Nemlich, so dachten manche Prediger, welche selbst von der christlichen practischen Religion noch weit entfernt, und mit ihr ganz unbekandt waren; sonst hätten sie daran denken müssen, daß der Staat noch weniger ein Recht habe, den Naturalismus für seine christlichen Unterthanen einzuführen, als wenig er die christliche Religion allen Unterthanen geradehin anbefehlen kann. Warum dachten solche überhöfliche Prediger nicht an König Friedrichs

Grund-

Grundsätze, da man ein neues Gesangbuch (etwas übereilt und unvorsichtig!) einführen wollte? Warum dachten sie nicht an Apitsch? Da fanden sie wahrlich keinen Beifall des weisesten, gerechtesten Königs, statt der gemeinen Landesreligion, aus eigner Macht, mehr zu thun gegen und wider die Unterthanen, als der König that.

S. 81. „auf einmal ändert sich das System. Auf einmal will der Staat alle nicht völlig orthodoxe Lehrer zum Schweigen bringen; und den nicht schweigenden wird mit Cassation und noch härterer Strafe (ich wüßte nichts härteres als Pranger oder Landesverweisung) gedrohet.„

Aber lieber ehrlicher Mann, ist dis auch patriotisch gehandelt? Kann ein biederer Unterthan bey diesen Worten gar auf Pranger und Landesverweisung fallen, und öffentlich schon davon reden? den König öffentlich so sehr verkennen, der die arnoldische — — Sache so königlich schlichtete, als sein Vorfahr in der That es nicht gethan hat? Diesem Könige legt man solche Glossen vor? Dis wäre die herrliche Frucht der Aufklärung? wäre die wünschenswerthe grössere Freiheit? Ich bin kein Politicus, habe keinen Beruf über Landeswohl besonders zu denken; aber dem Verf. muß ich es sehr übel nehmen, daß er solche rohe Zeilen öffentlich zu schreiben für seine biedermännische Pflicht hielt! Die Gradation,

tion, Cassation und noch härtere Strafe, kann ja ganz anders gelten. Wenn Cassation zugleich mit einem jährlichen, wenn auch kleinen Gehalte, verbunden war; wie der vorige König es ja selbst mit dem Socinianer Damm machte: so ist ja an Pranger und Landesverweisung gar nicht zu denken; und einmal für allemal mußte der bisher dankbare glückselige Unterthan eine Sache, die ihn gar nicht angehet, die blos öffentliche Lehrer betrifft, mit Prädilection für einen guten König ansehen dürfen. Diese gute Gesinnung der Unterthanen wirft der Verfasser um, als öffentlicher Advocat dieser zweideutigen Prediger; und doch hat der König noch gar nichts einzeln zu verfügen angefangen, in welchem Falle erst manche Prediger dergleichen Beschützung vielleicht nöthig haben möchten; denn noch immer ist sie ganz und gar niemanden nöthig.

„Er soll seine Irrthümer ablegen. Aber läßt sich dieses so leicht und so geschwind thun, als man etwann ein Kleid ausziehet?„ Ob es leicht und geschwind zu thun ist, davon ist doch gar die Rede nicht. Auch nicht einmal von Ablegung der Irrthümer, die jemand privatim zu beurtheilen und zu bessern hätte; sondern von öffentlichem ganz und gar unrechten Verhalten mancher Prediger; Vorschriften aber über öffentliches Verhalten erfordern kein solches Nachdenken, wie wenn Irrthümer abgelegt werden; sie fordern Gehorsam; blos von dem öffentlichen

Ver-

Verhalten im Lehramte ist die Rede. Sie sollen sich davon überzeugen, daß sie nicht aus ihrem Kopfe und aus ihren Meinungen eine öffentliche Religion für die königlichen Unterthanen zu ersinnen und zu empfehlen haben. Der Verfasser macht durch diese sehr übereilte Schrift, daß es guten redlichen Männern nun viel schwerer wird, ihre bisherigen Fehler selbst als wahre unleugbare Fehler einzusehen; wofür sie das Edict doch ganz recht ansahe.

„Wann eine veränderte Ueberzeugung durch eine Art von politischem Zwange veranlaßt werden soll.„ Es ist aber nicht von der Ueberzeugung, sondern von dem öffentlichen Amte die Rede. Wehe dem Staat, worin Unterthanen nicht eher den landesherrlichen Verordnungen gehorsam seyn wollen, bis sich ihre besondre Ueberzeugung zum Beifall verändert! Es ist bloße petitio principii, und beinahe eine Beleidigung vieler solcher Prediger, wenn man von ihnen allen denken soll, daß sie den öffentlichen Gehorsam gegen das so gerechte Edict, für politischen Zwang ansehen würden. Kann es denn keine würdige wohlanständige Aenderung ihrer Gesinnung geben? Ist es durchaus Zwang oder Heucheley, wenn manche dieser Prediger sich nun viel vorsichtiger aufführen, und ihre Meinungen von der Religionslehre unterscheiden? Der Verfasser meint es durchaus; er sagt, niemand, dem es um Verbreitung des ächten Christenthums ein

Ernst

Ernst ist, kann sich nun freuen, wenn er nach erfolgtem Edicte orthodoxe Predigten von vormals heterodoxen Lehrern hört. Denn unmöglich haben andre Gründe als die argumenta ad crumenam und ad stomachum eine so geschwinde Veränderung bewirken können! „Also ist es wirklich gar unmöglich? Aber ich dächte, man wäre nicht so gar voreilig und hitzig. Es hat mancher in einem Amte stehende auch wol vornehme Mann, nach einem Rescript ein ander Verhalten angenommen; (denn eigne Einsicht gehört nicht her) ohne daß es ob crumenam und stomachum geschehen wäre. Es wird auch einem würdigen Manne nicht an Mitteln fehlen, diese ganz parteiische und sehr unpatriotische Verurtheilung wirklich von sich abzulehnen! Der Verf. ist aber so hitzig, daß er sogar fortfährt: „ich würde dem Lehrer verzeihen, bey dem sie, (diese Gründe von crumena und stomacho) Stillschweigen über controverse Puncte bewirkt hätten; aber den würde ich unfehlbar cassiren, der, nachdem er vorher anders dachte und lehrte, auf einmal eine der im Edict bemerkten Unterscheidungslehren nach dem Maasstabe des Symbols vortrüge!„ Dis ist doch mehr, als ein Liebhaber des ächten Christenthums billigen kann; kaum ein eifriger Naturalist wird dieses genehmhalten. Der Verf. übertreibt alles, um ja das Edict nachtheilig zu beurtheilen. Ein billigerer Leser wird es doch als möglich ansehen, daß ein bis-

bisher leichtsinniger Prediger, (der sich vorher nach der Regierung gerichtet haben soll, der also wirklich ohne innere Ueberzeugung vom Ungrunde der Sachen, christliche Redensarten und Beschreibungen nicht mehr gebrauchte) es nun erst überlegt, daß er seinen Zuhörern nicht die Idee seines Eigensinnes, seiner festen Widerspenstigkeit beibringen, und sie durch sein Beispiel zu Rebellen im Kleinen machen dürfe; daß er also gar wohl seine ganz falsche Ehre hier hintansetzen, und es mit Recht merklich machen müsse, daß er ein königlich Edict, das sein öffentliches Verhalten angehet, nicht öffentlich verachten wolle. Diese pflichtmäßige größere Vorsichtigkeit bringt keinesweges mit sich, daß er auf einmal und so geschwind ganz auffallend revocire; welches freilich manchen Verdacht eines unmoralischen, wol gar spöttischen Verhaltens, mit sich bringen würde. Er kann also erst selbst von neuem untersuchen, worin er wirklich selbst sich durch bisheriges Verhalten gegen seine Zuhörer unrecht verhalten habe; ob denn der Sachinhalt der und jener christlichen Lehre überhaupt und an sich selbst, absurd und widersprechend seye, für alle Christen, dieweil er also davon urtheilete? oder ob er selbst eine unrechte Relation und Determination als die allereinzige Vorstellung angenommen, also sehr übereilt die ganze Vorstellung ausgelöscht habe; ob er wirklich recht daran gethan, daß er seinen Zuhörern

eben

eben diese seine Gedanken als eine gemeine, alte, allein wahre christliche Lehre vorgetragen? da er doch die wirklich vor ihm und ohne ihn daseyende Lehre hätte christlich erklären sollen ꝛc. Diese Betrachtungen können sehr leicht ohne alle Heucheley stattfinden; wer aber durchaus lauter Heucheley schon ankündigt, wer sogar es öffentlich ausbreitet, es könne keine ehrliche Sinnesänderung hier geben: der giebt ja zu erkennen, er selbst halte socinianische und naturalistische Ideen für ganz unüberwindlich. Diese Ankündigung ist so wenig patriotisch und gemeinnützig, oder mit dem Amte des Predigers zu reimen: daß sie sogar parteiisch ist; das Volk wird wider seine Prediger aufgehetzt, wenn sie nun von ihrem bisherigen Leichtsinn zurückkommen. Das sollte doch der Verf. selbst schon als ganz unrecht eingesehen haben; zumal da er es dem königlichen Staatsminister öffentlich vorsagt.

Und nun möchte ich den gar zu eifrigen V. fragen: was hat er denn für einen Endzweck? Ehrt er selbst das Christenthum, wie er sagte: so muß er ja wissen, daß in dem bisherigen protestantischen Lehrbegriffe wirklich die Anleitung zum practischen Christenthum schon enthalten ist; daß aber im Socinianismus und Naturalismus diese protestantische Lehre gar nicht da ist; oder doch nicht um ein Haarbreit mehr moralische Verbesserung für die bisherigen Christen

zu

zu erhalten ist; daß eben so wenig das bisher ruhige politische Verhältniß aller Religionsparteien glücklicher fortgesetzt wird; daß vielmehr die bisherige gleiche Privatfreiheit eigner Religion, aus der stillen ruhigen Lage gehoben wird, wenn die Aufklärung nun der Vorzug dieser wirklich unruhigen Partey wird, und allen andern Religionsparteien, welche christliche Lehre behalten, der Antheil an Aufklärung abgesprochen wird. Hier ist gerade der gemeinschaftliche Regent der einzige Mittelpunct aller politischen Ruhe und gleichen Verbindung, aller sonst unaufhörlichen unruhigen Bewegungen der Unterthanen. Die glückliche Vereinigung aller Unterthanen in Absicht des öffentlichen Verhaltens, ist der erste Gesichtspunct der Regierung. Dem Regenten und Staate ist es ganz einerley, ob die Unterthanen innerlich heucheln, was ihre Privatreligion gegen die öffentliche betrifft, (so unwürdig dis ist;) wenn nur die Unterthanen öffentlich sich unter die landesherrliche Ordnung vereinigen. Es muß aber jemand selbst schon dem Socinianismus und Naturalismus den Vorzug in Religionswürde und ihren moralischen Folgen für den Liebhaber ertheilen, wenn er die öffentliche Beobachtung der vom Staat sancirten Religionsordnungen, die nicht socinianisch und naturalistisch sind, durchaus einer Heucheley beilegt. Er begehet gleichwol hiemit eine ganz sichtbare petitionem principii; daß nemlich sein Privatur-

theil von dem moralischen Vorzuge der socinianischen und naturalistischen Grundsätze, in Absicht seiner Unterthanen, von dem Regenten in Rechnung gebracht werden müsse, bey der Bestimmung und Austheilung der Rechte an öffentliche Religionsparteien. Der Regent muß ja auf das Ganze im Staat sehen; einzele Unterthanen müssen sich eben daher einschränken lassen, damit eine Vereinigung aller Unterthanen zu Einem Staat, bey aller Ungleichheit der öffentlichen Religionsordnung, daseye und fortdauere. Wer kann es wissen, daß alle diese Prediger ohne Heucheley sich für socinianisch und naturalistisch aufgeklärte Leute bisher betragen haben? Sie suchten einigen in der Nähe mehr zu gefallen 2c. Sie können also auch von dieser temporellen und localen Heucheley jetzt wieder ehrlich zurück treten. Aber, wie gesagt, die ganze Betrachtung über die klare nothwendige Heucheley, der sich nun wieder in eine öffentliche Ordnung schickenden Prediger, gehört gar nicht her, das Edict bestätigt öffentliche Rechte, und hat keine moralischen Uebungen zu empfehlen.

S. 82. folgt die andre Schwierigkeit; „was sollen die viel tausende anfangen, die so unglücklich sind, sich von manchen Unterscheidungslehren nicht überzeugen zu können? Sollen sie einem Gottesdienst beiwohnen, wo sie alle Augenblicke Dinge hören und sehen, die ihnen an-

anstößig sind; oder sollen sie sich von aller Gemeinschaft der Kirche — ausgeschlossen sehen? Sich von ihren Mitbürgern lieber als Heiden, Bösewichter und Unchristen, oder lieber als Heuchler verachten lassen; ihre Kinder in Meinungen unterrichten lassen, die sie für Aberglauben halten?,,

Auch dieses ist gar sehr übertrieben: Vieltausende — aber nicht beisammen, in Einem Orte; also überall sind es einige, nicht in allen Städten und Provinzen schon viel tausende. Wenn Prediger auf die eigene Besserung und Wohlfahrt ihrer Zuhörer von nun an sehen, nicht aber die Ehre bey Menschen suchen, daß sie Aufklärung hätten; wenn sie keine neue Sprache, sondern die wirkliche alte christliche dazu brauchen: so wird sich in kurzer Zeit diese Schwierigkeit von selbst heben. Von Unterscheidungslehren sich überzeugen: ist sehr undeutlich. Weder Lutheraner, noch Reformirte, noch Catholiken haben sich hier von andern Unterscheidungslehren zu überzeugen: als welche die christliche practische Religion wesentlich von der jüdischen und heidnischen unterscheiden. Dis sind sie nie an und für sich selbst schon, sondern sind es durch Einsicht und Gebrauch des Gewissens; dieses nennen aber manche schon eine Schwärmerey, welche sie ausrotten wollen. Gelehrte und eigentliche Theologen sollen diese Zuhörer nicht werden. Aus den christlichen Urkunden sollen sie

selbst den Grund und Inhalt des Glaubens annehmen, der ihr besonderer Glaube ist. Jeder, wie er berufen ist, wer Knecht war, oder Freier: behielt dis politische Verhältniß; also ohne Veränderung seiner politischen Lage. Die Proselytenmacherey ist von jeher die Pest der practischen christlichen Religion gewesen, welche ihre freie, leichte moralische Kraft einer innern Unabhängigkeit, bey aller äußerlichen Verschiedenheit, fast ganz und gar gemordet hat. Es ist daher eine weise Verordnung eben dieses Edicts, daß alles Proselytenmachen untersagt wird; es zerrüttet durchaus den Staat, ohne moralische Besserung der Ueberläufer. Aus dem listigen, schlauen Pabstthum hat sich diese Pest auch unter Protestanten eingeschlichen; und nur weisere Regenten haben sie unter uns aufgehalten; beinahe alle Theologen aller Parteien waren damit mehr oder weniger angesteckt; Calixtus, Spener und wenige andre ausgenommen. Allezeit waren es äußerliche Nebenabsichten, wenn eine Partey die andern schwächen und unterdrücken wollte. Socinianer haben sich durch eben diesen Fehler den steten Widerstand aller Staaten zugezogen, daß sie ihre Unterscheidungslehren, die in der That nicht auf einem kenntlich bessern moralischen Grunde beruheten, den Christen auch gar nicht seliger machten, den öffentlichen Religionsformen, dem Staate also, entgegen setzten. Naturalismus sammlet eben so einen besondern Neben-

ben-

benkörper, dessen äußerste Gliedmaßen wol schon über Europa hinausreichen. Hier könnte man mit der gemeinen Pflicht, sich selbst immer mehr aufzuklären, zufrieden seyn, die man nun in eine Parteisucht verwandelt, (alle andre Menschen nach seinem Maaßstabe aufzuklären) um eine öffentliche Revolution zu begünstigen; der Regent hat also Ursache, die bürgerliche Wohlfahrt des ganzen Staats neben aller jener rechtmäßigen Privataufklärung, zu beschützen, und nicht öffentliche Unruhen zu nähren. Aber der öffentliche bisherige Gottesdienst aller christlichen Parteien giebt alle Augenblicke Dinge zu hören und zu sehen, die —— anstößig sind! Und wem sind sie denn durchaus und geradehin anstößig? Und warum? durch Fehler mancher Lehrer? ich gebe es gern zu. So kann es ja wol durch Vorsteher der Kirchen oder Consistorium geändert werden: dis ist der allereinzige rechtmäßige Weg. Wie können aber diese scharfen Censoren dennoch die Gemeinschaft dieser ihnen so anstößigen Kirche sich wünschen? Was heißt es denn: eine ihrer Ueberzeugung gemäße gemeinschaftliche Gottesverehrung? Ist unter Gottesverehrung eine Ordnung äußerlicher Handlungen begriffen: so kann ja nicht ein jedes einzelnes Mitglied der Kirche verlangen, es solle alles seiner auch wol abwechselnden Ueberzeugung gemäß eingerichtet werden! Dis wäre ja ganz wider den Begriff von Gemeinschaft! Je verständiger ein solcher Richter schon seyn

will: desto gewisser wuste er, daß alles äußerliche blos um der Ordnung willen festgesetzt und bestimmt wird. Soll es aber die eigene Gottesverehrung, oder Erbauung, wie man sonst redete, angehen, welche in einer großen sehr ungleichen Menge, dennoch gerade so stattfindet, als es die Gemüthsfassung eines jeden mit sich bringt: so ist ja ebenfalls nicht der allergeringste Grund da, über das Edict zu klagen. Jeder verständige Zuhörer prüfet ja selbst den ganzen Vortrag des Lehrers; wenn also auch ein Lehrer nicht überlegt und lehrreich sollte von Christi Gottheit, Versöhnung und Genugthuung ꝛc. predigen: so soll ja und kann ja dieser verständige Christ seine bessere Ueberzeugung behalten, und allen Anstoß für sich vermeiden. Warum fordert er aber, es soll (auch für alle Zuhörer) socinianisch oder naturalistisch gepredigt werden, das Edict soll nicht die christliche Predigt behaupten! Gehört diese Veränderung der Predigt zu seiner Gottesverehrung? warum will er denn uns andern Christen umgekehrt nicht unsre christliche Gottesverehrung gönnen? Hier ist der Verfasser sehr ungründlich; er ist ganz parteiisch. Eben so wenig folget oder wird historisch wahr werden: diese Dissidenten werden nun von ihren Mitbürgern als Heiden, Unchristen, oder aber doch als Heuchler verachtet werden, wenn sie sich nun einschränken. Der Verf. erlaubet sich sehr viel Exaggeration, wie mehrere Gegner des Edicts;

und

und dis ist eben keine Empfehlung einer an sich gerechten Sache. Wer selbst die Wahrheit und Rechtschaffenheit liebet, kann gar nicht nach Urtheilen anderer Menschen über sein Verhalten fragen; wenn also der Dissident ferner ein Socinianer oder Naturalist seyn will, kann ihm gar nichts an der Beurtheilung der Christen, die er ohnehin verachtet, gelegen seyn. Siehet er aber ein, daß er selbst wider politische Ordnung, ohne moralischen eignen Vorzug, sich zeither erhoben habe, verträgt er sich mit dem christlichen Gottesdienste: so muß ihm auch an dem Urtheil der Naturalisten nichts liegen. Allein, beiderley Urtheile sind noch dazu gar nicht unausbleiblich. Es giebt verständige Christen, welche es wissen und beobachten, daß ihre geistliche Religion weit davon entfernt seye, sie zu berechtigen, über Unchristen oder heterodoxe Christen, öffentlich ein Urtheil zu fällen. Dis war die kindische Unart der Juden, und die teuflische Regel aller Pfaffen. Noch härter aber und unbilliger ist die Frage: sollen sie ihre Kinder in Meinungen unterrichten lassen, die sie für Aberglauben halten? Also das Edict befiehlet — Aberglauben! Ich will mich hier nicht ausbreiten; aber ich will dem Urheber einer solchen Frage antworten: er kann ja durch sein erhabenes Beispiel seine Kinder zu Hause weiter bringen, wohin er will; oder er kann sie selbst unterrichten. Als Unterthan, gar als Prediger, muß er nicht

wider königliche Verordnungen öffentlich falsche Klagen erheben, und andre gute Unterthanen gar ärgern. Ein Patriot schämet sich eines solchen Verhaltens. Die ganze Frage ist auch in dieser andern Absicht ungerecht: da alle Privatkenntniß ganz frey ist. Gesetzt, ein Prediger erklärte das Evangelium am Sonntage Oculi, wie es ehedem erklärt wurde, und lehrte, daß es auch jetzt Besitzungen des Teufels (eines damaligen Dämon eigentlich) gebe: so ist es wahrlich eine Lästerung, wenn man geradehin sagt, die Protestanten lehrten Aberglauben; der und jener Prediger lehrt schlecht oder gut; prüfet alles, und das Gute behaltet, bleibt wahrhaftig die allgemeine Vorschrift, welche jeder Privatchrist auch wider alle schlechte Prediger anwenden kann. Hieran hindert ihn das Edict nicht. Eben diese Critik hat jeder verständige Christ ganz frey, über alle Lieder und Gebete. Wer nun nicht eine Ehre darein setzt, sich öffentlich als Herold der Aufklärung zu distinguiren; wer nicht andre Menschen publice aufklären will: der hat selbst alle Freiheit, seine eigene Aufklärung so weit für sich fortzusetzen, als er will und kann. Das Edict ist also der rechtmäßigen Freiheit aller Privatorum, die ihren Verstand selbst brauchen wollen, gar nicht entgegen; es schränkt aber das öffentliche Verhalten der Lehrer ganz rechtmäßig ein; weil sonst Zerrüttungen entstehen; und die sind dem Staat viel gefährlicher, als je Prediger

diger der eigenen Aufklärung verständiger Zuhörer hinderlich sind.

„Sie haben ihre Meinungen einmal; haben, wie das Edict selbst sagt, für ihre eignen Seelen zu sorgen — Sie leben also in einem schrecklichen Gewissenszwange, so lange ihnen nicht ein ihrer Ueberzeugung angemessener Gottesdienst zugestanden, so lange ihnen die Freiheit entzogen ist, das, was sie denken, öffentlich zu bekennen, und so lange sie die im Edict gegebnen Winke — zu befürchten haben.„

Ich kann es nicht begreifen, daß der Verf. glauben konnte, hiemit etwas gründliches oder etwas nöthiges, gemeinnütziges gesagt zu haben. Gewissenszwang findet nun statt, da das Edict blos von äußerlicher öffentlicher Religionsordnung der recipirten Religionsparteien redet? Da es jedem Unterthan priuatim alle Freiheit läßt, für seine Seele selbst zu sorgen? Dis heißt gar bey uns Protestanten ein Gewissenszwang? Man muß doch gar einen neuen Sprachgebrauch erschaffen wollen! Wenn ein Socinianer bey Reformirten oder Lutheranern eine Predigt anhört, andre Gebräuche, oder andre Kirchenordnung findet: so kann er über Gewissenszwang klagen, da doch ihn niemand zum Lutheraner, zum eingepfarrten Kirchengliede — machen will? Ich habe es schon gesagt, daß es durchaus andre Absichten seyn müssen, wenn Dissidenten, die niemand durch Inquisition aufsucht, eine solche

öffentliche Gottesverehrung verlangen, die ihrer Ueberzeugung angemessen ist. Ich könnte sagen, daß es abgeschmackt ist, sich selbst eine bessere Ueberzeugung beizulegen, und doch von Lutheranern ꝛc. zu verlangen, daß sie nicht auf ihre Lehrer aufmerksam seyn sollen, ob sie ihrer christlichen Ueberzeugung gemäß lehren, oder ob sie socinianisch und naturalistisch lehren? Soll es denn durchaus nur eine Ueberzeugung bey den Socinianern und Naturalisten geben? Wir andern Religionsgesellschaften haben lauter Aberglauben? Man kann ja beinahe sagen, der V. bereite uns bisherigen Christen einen Gewissenszwang zu. Wir haben ja es nicht bey dem Staate angebracht, daß er den Socinianern und Naturalisten keine öffentliche Religionsordnung verleihen möge; warum sollen wir denn unsre reformirte, lutherische ꝛc. Religionsordnung gar öffentlich dafür ansehen lassen, sie seye ohne moralische Wahrheit und Ueberzeugung von uns angenommen, und möge, zu unserm wahren Besten, wider unsern Willen, von unsern Lehrern in socinianische und naturalistische Lehrform verwandelt werden? Fast muß man es eine vorsetzliche Sophisterey nennen, wenn die Heterodoxen von Ueberzeugung so reden, daß sie nur bey ihnen da sey; dis ist ja schon wirkliches Pabstthum, und unsre Regenten werden wol wissen, wie weit moralische Uebung der Unterthanen von der Regierungskunst entfernt seye! Oeffentlich

beken=

bekennen mögen sie ja, was sie denken, an wen sie wollen; und wer zuhören will; aber das ist ihr Privatleben; und daher sollen sie uns Lutheranern, Reformirten — nicht zu ihrem Bekenntniß überführen; dis Proselytenmachen ist weislich verboten; alle Aufklärung ist hier übel angebracht; denn sie ist ein Eingriff in die Freiheit der Zeitgenossen. Ich muß doch erst Lust haben zuzuhören, wenn jemand sein Bekenntniß bekandt machen will. Oeffentliche Religionsrechte läßt sich der Regent nicht durch moralische Betrachtungen abgewinnen.

S. 83. lehnet der Verf. den Verdacht ab, als seye er von der Partey der Neulinge und Heterodoxen; „er liebe die Menschen, auch die Irrenden; er halte dafür, daß die Gewissen, also auch die Ueberzeugungen ganz frey, und von keiner andern Macht begünstigt werden müssen, als von der Macht der Wahrheit.„ Ich überlasse es den Lesern, ob sie den Verf. nun für gerechtfertigt halten! Der König liebt wahrlich alle seine Unterthanen, auch die Naturalisten; aber kein Regent kann zugeben, daß das so ungleiche Gewissen oder die Ueberzeugung der Millionen Unterthanen, die für sie selbst gehört, seine eigene Regierung des Landes einschränken oder bestimmen könne. Es sind ganz ungereimte Klagen, daß ein solches Edict, auf Seiten des Regenten, ohne alle Ueberzeugung, ohne

Ge-

Gewissen, ohne guten wahren Grund, gegeben worden seye. Alle Unterthanen müssen die moralische Macht der Wahrheit ihrer Privaterkenntniß, wovon sie allesamt sich einen Privatgenuß und Vortheil anmaßen, niemalen dem gemeinschaftlichen Regenten in der Absicht vorhalten: daß er sich in der Regierung nach ihrem widereinanderlaufenden Gewissen, nach ihrer so ungleichen Ueberzeugung, richten solle. Er läßt ihnen ihr Gewissen frey, zu ihrem eigenen moralischen Verhalten; aber wie er die Millionen Unterthanen in Absicht der öffentlichen Religionsrechte, stellen und ordnen solle, gehört gar nicht für das Gewissen aller Unterthanen; das muß ihnen vielmehr die Pflicht des Gehorsams in aller äußerlichen Ordnung vorhalten. Alle Parteien können die würdigen Menschen aller Parteien herzlich lieben; müssen aber auch ihnen diese oder jene Vorrechte gönnen. Wie kann Privatmenschenliebe, auch Privatliebe gegen irrende Menschen, die Ordnung der Gesetze aufheben, unter dem Vorwande: alle Gewissen aller Irrenden wären frey? Gewissen und Ueberzeugungen sind ja frey, bleiben ja frey, für den Privatus, für ihn selbst. Er kann aber nicht durch sein Gewissen das eben so freie Gewissen anderer Zeitgenossen gar abändern und regieren wollen; ohne sich schon allen andern nähern Pflichten zu entziehen.

Der

Der Verfasser hört noch nicht auf zu declamiren. „Die Socinianer erwarten nun ein ähnliches Schicksal in den preußischen Staaten, als die Juden, die in manchen Ländern gezwungen werden, dem christlichen Gottesdienste beizuwohnen, und ihre Kinder in christliche Schulen zu schicken.„ So weit hergeholet dieses ist, indem jene Pfaffenpolitik bey Protestanten gar nicht möglich werden kann, so lange protestantische Fürsten das Pabstthum kennen: fährt der Verf. doch fort, seine falsche Anklage zu rechtfertigen. „Denn, (dis ist der Beweis von jener heftigen Beschuldigung) da man alle Prediger zwingt, blos antisocinianische Lehrsätze vorzutragen: so sind ihnen mit einemmale die Lehrer ihrer Confession geraubet, und es wird ihnen ein Gottesdienst aufgedrungen, der ihren religiösen Ueberzeugungen zuwider ist. Dis ist aber der Wille des gütigen und milden Friedrich Wilhelms nicht.„

Das letzte ist eine gar unverständige Aeußerung; der König soll König seyn, und doch von den Unterthanen sich sagen lassen, was sein Wille seyn müsse, wenn er gütig und milde heißen wolle! Der Verf. begehet noch dazu eine öffentliche politische Sünde; er schreibt, das Edict raube (welcher Ausdruck!) diesen Dissidenten die Lehrer ihrer Confession, dieweil lutherische, reformirte rc. Prediger nicht mehr socinianisch, naturalistisch,

ralistisch predigen sollen. Kann es eine unanständigere Maske geben, als hier aufgestellet wird? Wenn gab es denn unter uns Lutheranern und Reformirten 2c. eine Confession und gar Lehrer der Socinianer? Der König soll also gar ein jus publicum sich unterschieben lassen, soll eine politische Unwahrheit gelten lassen, daß in preußischen Staaten es zeither Lehrer einer socinianischen Confession, in seinen protestantischen Kirchen, mit Recht gegeben habe! Wir wollen uns auf den ganzen königl. Staatsrath berufen, ob wir Protestanten wirklich Prediger des Socinianismus, Naturalismus, je unter königlicher Auctorität bekommen haben? ob wir Protestanten unter uns, in unsern Kirchen, eine socinianische Confession haben? Wozu braucht der Verfasser dergleichen Künste? Das jus publicae religionis im ganzen teutschen Reiche hat keine socinianische Confession, und Socinianer werden zwar von Protestanten nicht durch Inquisition aufgesucht; es ist aber lächerlich, es ist für einen protestantischen Lehrer ganz widersinnig, Privatmeinungen mancher Unterthanen gar ihre Confession zu nennen. Was König Friedrich so gerecht beobachtete, soll König Friedrich Wilhelm nicht beobachten! Wer hat denn ein Interesse hiebey, wenn protestantische Lehrer schon von selbst, ohne landesherrliche Auctorität, in Lehrer der socinianischen Confession verwandelt werden können? Wahrlich der Staat nicht; sonst dürfte man nicht

sol-

solche Künste wider dieses Edict anwenden; auch wir Protestanten und alle Catholiken nicht; wer also? Vielleicht eine geheime sehr große Brüderschaft; mag sie Illuminaten oder anders heißen; welche die christliche Religion in eine allereinzige Universalreligion verwandeln will, um eine neue Staatsverfassung endlich auch zu Stande zu bringen. Aber welche socinianische Confession meint denn der Verfasser? Denn es giebt ja eben so wenig eine allereinzige Confession aller Socinianer, als aller Protestanten, aller Catholiken, aller Juden, und Naturalisten? Freilich mögen die so geschwind aufgeklärten Leute dis eben nicht wissen oder überlegen; sonst sähen sie es ja ein, daß sie selbst moralisch um gar nichts besser werden können, als alle fromme Christen rc. schon sind und werden können, ohne eine neue Dependenz unbekannter Obern anzunehmen, die sich den rechtmäßigen Regenten schon lange ganz künstlich entzogen haben. Man muß ein moralisches Kind seyn, wenn man im Ernst spricht, es würde den Dissidenten durch das so gerechte Edict ein öffentlicher Gottesdienst aufgedrungen, der ihren religiösen Ueberzeugungen zuwider ist. Wenn unsre Prediger, statt der falschen Unabhängigkeit, worin sie lehren wollen, was ihnen selbst beliebt, an ihre öffentliche Vorschrift gewiesen werden: so soll andern unser Gottesdienst aufgedrungen werden! Unsre Lehrer waren ja nie Lehrer einer socinianischen Confession; wem

wird

wird nun eine lutherische, reformirte, catholische, jüdische Confession aufgezwungen? Wie lange soll die Täuschung und Gaukeley wären, welche man mit Aufklärung, Freiheit — bisher treibt, im Grunde aber die Einrichtung des Staats reformiren will. Es gehört ja durchaus für den Staat, über die politischen Folgen dieser künstlichen Confusion zu entscheiden; der König kann unmöglich diese unpatriotische Gegenerklärung wider sein Edict blos nach Güte und Milde gegen solche parteiische Schriftstellerey beurtheilen.

„Der König, der — der — wird nicht wollen, daß ein Glaubensirrthum, der einen beträchtlichen und gewiß nicht den unbedeutendsten Theil seiner Nation beherrschet, zum Verbrechen gemacht, und als ein Vorwand angesehen werde, eine Ausnahme von der allgemeinen Duldung zu machen, die der weise und gute König auch so gar den Nichtchristen zusichert.„ Aber wozu solche Tiraden? Von allgemeiner Duldung — ist ja die Rede gar nicht; das Edict versichert die bürgerliche Duldung für alle ruhigen Dissidenten; es vertheidigt aber das daseiende politische Verhältniß der öffentlichen Religionsparteien wider jene unvorsichtigen oder falschen Lehrer, welche das Christenthum in Socinianismus und Naturalismus verwandeln wollen. Kein Glaubensirrthum — kann und soll hier zum Verbrechen gemacht werden; aber eine den Staat

zer=

zerrüttende öffentliche Thätigkeit, eine rege Wirksamkeit, die christlichen Parteien gar aufzulösen: kann allerdings noch ein Verbrechen werden.

S. 84. gesteht der Verf. „der Mißbrauch, den bisher einige wenige unvorsichtige Menschen mit der Lehr- und Preßfreiheit trieben, konnte und mußte die Aufmerksamkeit einer Regierung erregen, deren Eifer für das Beste der Religion unverkennbar ist.„ Ich will es genauer beschreiben, für das Beste der öffentlichen Religion, in Absicht des ganzen dadurch vereinigten Staats, gehört vornehmlich hieher, wenn von der Regierung die Rede ist. Die Regierung allein beurtheilet die politischen Folgen, die von neuen Unruhen und Zerrüttungen über die bisher so gut geordneten und verbundnen Religionsparteien, entstehen können. Daher entstehet die sichtbare politische Ungleichheit der Lage der jüdischen und römischcatholischen Religion. Alle noch so warmen Projecte über eine Beförderung einer Universalreligion, haben daher niemalen eine öffentliche Billigung erhalten können. Alle Träume oder Versicherungen von größerm Menschenwohl, von goldener Zeit, mögen ihren Liebhabern gefallen; aber sie werden von weisen Selbstregenten niemalen für ihren Staat realisirt werden.

S. 85. von den Folgen des neuen Edicts: — seit Erscheinung des Edicts finde ich meine jün-

gern Collegen gegen mich, den einzigen Prediger dieses Orts, der dem alten Systeme noch getreu ist, eben so scheu und mißtrauisch, als ich sie vorher offen und zutraulich fand — so ist das Band, das uns bisher vereinigte, zerrissen — ich suche sie aber zu überzeugen, daß ich weit entfernt sey, die mir durch das Edict vor ihnen gegebenen Vorzüge zu mißbrauchen.„ Das Verhalten des Verf. ist sehr würdig, aber auch geradehin pflichtmäßig. Das Edict selbst ist ganz unschuldig daran, wenn seine Collegen gegen ihn nun scheu und mißtrauisch sind; es ist ihr Fehler, der sie sehr tadelhaft macht. Wo ist denn die so oft erwähnte gewissenhafte Ueberzeugung derselben, wenn sie in ihm den Wächter über die Reinigkeit der Lehre fürchten? Hatten sie so lange Zeit ihn verträglich gefunden: wie ist es möglich, daß sie eine so große Veränderung seiner Gemüthsfassung schon voraussetzen? Und welche Vorzüge giebt denn das Edict einem orthodoxen Lehrer? Er behält ja seinen eigenen moralischen Zustand; behält die Pflicht, alles zum Besten zu kehren, und die Dissidenten freundlich für das gemeine Beste zu gewinnen; wie könnten sie diese moralische gewisse Würde an ihm verkennen, ohne sich selbst sehr zu erniedrigen?

„Ganz anders aber handelt mein Amtsbruder der benachbarten Parochie. Er trat mit einem Dankgebete auf, darin er die Heterodoxen mit

der

der Rotte Korah, Dathan und Abiram verglich. — S. 86. Gott sey ewig Preis und Anbetung, daß wir nun wieder sein Wort lauter und rein verkündigen können, und daß den Bösewichtern, die sich bisher selbst an dieser heiligen Stätte, an dem ewigen Worte der Wahrheit versündigten — die Irrthümer der Atheisten, Deisten und Socinianer verbreiteten. Steure doch dieser Höllenbrut ꝛc. So hatte der Mann noch nie gesprochen. Jetzt glaubte er sich berechtiget ꝛc. „

Man wird dis gern glauben; es wird auch an andern Orten mehr solche unweise Eiferer gegeben haben, und noch geben! Aber sind dieses Folgen des Edicts, was offenbare Fehler und Mängel solcher Prediger sind, die mit Unverstand eifern? Haben sie nie vorher wider den sanften Sinn Christi gehandelt? Hatten sie nicht schon lange sich als geistlich todte Schreier bewiesen? Kann also dieser große Mißbrauch, den falsche Eiferer noch begehen werden, dem so gerechten Inhalte des Edicts beigemessen werden? Das Consistorium wird ihnen aber wol die Regel vorhalten: wisset ihr nicht, wes Geistes Kinder ihr seyn sollet? Habt ihr vergessen: so jemand von einem Fehl übereilt wird, helfet ihm zurechte mit sanftmüthigem Geiste ꝛc. Wahrlich, das Edict will nicht den ungeistlichen Schreiern Lob und Preis ertheilen; es kann sie gar nicht von der großen Pflicht, ein Lehrer soll διδακτικος seyn, dispensiren; es hilft vielmehr gerade dazu,

daß sie auf verständigere und aufmerksamere, prüfende Zuhörer rechnen müssen, sonst könnte ihr Küster einige polternde Stellen aus manchen Schriften Lutheri vorlesen. Ich will sogar sagen, ihr Amt ist ihnen nun viel wichiger und schwerer gemacht worden; auch fromme Zuhörer sollen und dürfen einen solchen Pfaffeneifer, (alle Päbste haben die Rotte Korah ꝛc. in ihren Bannflüchen wiederholet) geradehin frey beurtheilen und laut mißbilligen, auch wol es bey Consistoriis melden: ohne dem Edict entgegen zu handeln.

„Auch bey den sogenannten Laien hat das Edict Wirkungen gehabt, die geradezu der weisen und frommen Absicht des erhabenen Gesetzgebers widersprechen. S. 88. der blinde Hauffe — — fängt an sich verbunden zu fühlen, den Ketzern die Verachtung empfinden zu lassen, zu der er sich vermöge des Edicts berechtigt glaubt ꝛc.„ Dis mag seyn; aber hat deswegen das Edict seinen guten Grund, seinen Werth verlohren? Fehlete es etwa an dem umgekehrten Falle, daß sogenannte Aufgeklärte, daß Satiriker und Spötter den frommen Christen, auch die Prediger, die ganze Kirchenordnung, öffentlich verachteten? Es kann ja aber auch die Obrigkeit solchen unberufenen Eiferern und Schwätzern sehr bald dis ganz falsche Geschäffte untersagen; hier werden keine großen Folgen weiter entstehen; wenn zumal Prediger selbst weislich und gemeinnützig

ihr

ihr Amt führen, und die Kraft der eigenen Religion so empfehlen, daß jeder Zuhörer überzeugt wird, Christus selbst sehe gar nicht auf die, welche Herr, Herr, zu ihm und von ihm sagen, oder hie ist Christus ausrufen; sondern die den erkannten Willen Gottes thun.

S. 89. „Manche Menschen der höhern Stände, welche vormals gegen die Religion nur gleichgültig waren, verspotten und entehren sie jetzt dadurch, daß sie die kirchlichen Gebräuche auf eine Art mitmachen, die gehörig zeigt, daß ihre Ueberzeugung nicht den geringsten Antheil an dem habe, was sie aus Klugheit und Menschenfurcht thun. Leute, die nie den Gottesdienst besuchten, die der Communion vielleicht seit 20 Jahren nicht beiwohnten, erscheinen jetzt in der Kirche und am Altar, mit Minen, aus denen sich unverkennbar sehen läßt, daß ihr Herz fern von der Ehrfurcht seye, die diesen wichtigen Orten gebühret.„ Alles zugestanden: sind dieses denn dem Staat selbst so nachtheilige Folgen des Edicts? Alle Befehle und Edicte gehen nur auf äußerliche Bestimmungen und Handlungen. Protestanten haben kein Inquisitionsgericht; die moralische Privatbeurtheilung, daß diese Leute hiemit die Religion verspotteten und entehrten, gehört gar nicht her. Wie kann der Verf. sagen, daß eben diese Leute vorher gegen die Religion nur gleichgültig waren? Warum redet der V.

eine so seltsame Sprache, es gebühre eine Ehrfurcht diesen wichtigen Orten; das Herz müsse Ehrfurcht für das Gebäude der Kirche, und für den Altar haben? So reden wir Protestanten nicht, obgleich die Obrigkeit Kirchen und Synagogen, Gerichtsgebäude ꝛc. vorzüglich beschützt. Aber alle gute Christen, alle vernünftige Menschen sogar, werden jene Orthodoxen verachten, welche mit heilighämischem Lächeln über diese zweideutigen Eroberungen triumphiren! Solche niederträchtige Menschen machen sich selbst so verächtlich, daß ihnen noch so viel Mandate keine persönliche Hochachtung schaffen können!

„Je mehr ich unter die wahren Anbeter Jesu und treuen Verehrer seiner Religion gehöre: je mehr erfüllt mich der Gedanke mit trauren, daß ich diese Religion nun auch von dem sonst so ehrlichen und freimüthigen Brandenburger, auf eine sclavische und heuchlerische Art, entehret sehen muß. Wie innig schmerzt es mich, eine Lehre, in welcher alles Freiheit, Sanftmuth und Duldung athmet, zur Classe der finstern herrschsüchtigen unduldsamen Religionen herabgewürdigt zu wissen; welche, mißtrauisch gegen ihren innern Werth und Gehalt, ihre Zuflucht zu Drohungen der weltlichen Macht nehmen müssen, um die Zahl ihrer äußerlichen Bekenner zu vermehren; indeß sie so wenig auf wahre herzlich überzeugte Verehrer rechnen können.„

Der

Der Verfasser ist hier abermalen übertrieben; und gebraucht eine Declamation, die also auch dafür angesehen werden kann, daß er selbst mißtrauisch sey gegen den Werth und Gehalt seiner Unternehmung. Ist denn ein wahrer Gedanke darin, wenn er sagt: Desto mehr erfüllt mich der Gedanke mit trauern, wenn ich sehe, auch ein sonst ehrlicher Brandenburger entehrt die christliche Religion, auf eine sclavische und heuchlerische Art? Worin liegt wol hier eine Gradation? Alle Nationalcharactere, (gesetzt andre teutsche Provinzen hätten diesen Character nicht;) hören hier auf; moralische Ordnung macht in Christo Juden, Hellenen, Skythen ganz gleich. Der Regent der sonst so ehrlichen und freimüthigen Brandenburger hätte also seine Unterthanen dahin gebracht, die christliche Religion auf eine sclavische und heuchlerische Art zu entehren! Redet wol ein guter Unterthan diese Sprache? Umgekehrt, müßten nicht die Brandenburger selbst ihren Character aufgegeben haben, wenn der Verf. hier wahr redet? Es ist aber geradehin gar nicht wahr; es ist des Verf. leere Declamation. Denn jeder ehrliche freimüthige Unterthan rechnet den Gehorsam gegen seinen Regenten zum ersten zu seiner Pflicht; er ziehet nicht sein Raisonniren so weit vor, daß er nun in sich selbst nichts als Bewußtseyn einer Sclaverey und Heucheley zu finden klaget! Sind denn gerade alle ehrlichen freimüthigen Bran-

denburger nur auf jener Partey der Unzufriedenen? Warum heißen wir so viele andere Christen hiemit Sclaven und Heuchler, wenn wir das Edict für eine politische Wohlthat für das ganze Land ansehen? Hier ist alles übertrieben. Der übrige Theil dieser Declamation ist vollend ganz und gar falsch. Die Lehre —— würde zur Classe der herrschsüchtigen Religionen herabgewürdiget? Warum redet der Verf. von der christlichen Lehre überhaupt; da das Edict von der Vorschrift für öffentliche Lehrer handelt; da die bisher freie christliche Lehre von einigen leichtsinnigen Lehrern eigenmächtig abgekürzt, verengert, beschnitten, in ungerechten Besitz genommen, und nichts als Socinismus und Naturalismus dafür eingeführt werden wollte? Warum will diese neue Partey uns nicht unsre Rechte lassen? Christi Religion hatten wir in allen Parteien zeither ganz frey; das Edict will diese politische Freiheit, politische Ordnung, wider jene Schleicher oder beinahe Usurpatoren, im Lande beschützen. Da verdrehet dieser Verfasser die ganze Sache so hämisch, als schon mehrere Gegner des Edicts eben diesen Kunstgriff gebraucht haben; und sagt sogar, die ganze öffentliche Religion, welche die Protestanten, Catholiken, Juden ꝛc. im preußischen Staate frey hatten, würde durch das Edict herabgewürdigt zu der Classe der finstern, herrschsüchtigen Religionen, welche zur weltlichen Macht ihre Zuflucht neh-

men müsten, aus Mißtrauen gegen den innern Werth und Gehalt. Ich weiß wirklich nicht, wie ich den Verfasser hier nehmen soll! Ist es seine eifrige Sophisterey, oder seine wirkliche Unwissenheit, daß er so gar schlecht hier handelt. Alle äußerliche öffentliche Religion, beruhet ganz und gar auf der Macht der Obrigkeit; das Beywort weltlich habe ich schon verworfen; es gehört gerade dem Pabstthum. Ob Socinianer und Naturalisten eine öffentliche Religionsparthey im Staate seyn können und sollen: beruhet ganz und gar, ganz allein auf dem protestantischen Regenten; beruhet durchaus auf der Staatsklugheit. Warum versteckt sich nun der Verf. unter die (moralische) practische Lehre der christlichen Religion? Es wird ja, lieber Mann, nicht die Lehre, die uns alle, als Privatchristen verbindet, durch das Edict vertheidigt; warum wird also jener hämische Vorwurf herbeigeschleppt, von Mißtrauen gegen den Inhalt dieser Lehre? Sophistereien sollten sich doch alle die Schriftsteller nicht erlauben, welche wider das königliche Edict auftreten; am wenigsten aber dieser Verf., der auf (gewesene) ehrliche freimüthige Brandenburger so traurig hinsiehet! Ist dis ehrlich und freimüthig gehandelt? Blos von dem öffentlichen politischen Verhältniß dieser Religionsparteien redet das Edict, in Absicht des bisher ruhigen glücklichen Staats; und dieser V. schleicht hinten herum, und versteckt sich hinter

die gemeine Moral, die für alle Christen, ohne-hin, auch ohne Edict, immer gehört; da nun aber manche catholische Lehrer, vor und seit Busenbaum und seines gleichen, keinesweges einmal die sanfte duldende Lehre des practischen Christenthums gelten lassen; da manche lutherische Eiferer, wenn Hutter sie anführet, alle Reformirte ärger hassen müssen als die Juden; da alle strenge Juden, wenn sie manchen Rabbinen folgen dürften, ebenfalls uns Christen drücken müsten: so ist ja die königliche oder landesherrliche Verordnung über alle öffentliche Religionsparteien, ganz unentbehrlich. Wenn nun gar Socinianer und Naturalisten immer Proselyten machen: so ist ja wahrlich dem Staat daran gelegen, diese sehr schädlichen Gährungen einzuschränken. Wer dis so beurtheilet, die weltliche Macht müsse aus Mißtrauen gegen den innern Gehalt der christlichen Religion überhaupt ein solch Edict geben: der lästert ganz bedächtig. Denn es ist ganz ausgemacht, daß der Landesherr gerade allen Parteien ihr öffentliches Recht, ihre freie Religionsgesellschaft, blos zu dem Endzweck beschützen wolle: daß eben jede Partey selbst, ganz unabhängig, über den Werth und Gehalt ihres Lehrbegriffs, nach eignem Gewissen ferner urtheilen; nicht aber durch Vorsatz oder besondre Gesinnung ihrer Lehrer um dieses bisherige Recht gebracht werden sollte. Ich will erwarten, was der Verf. oder seine ihm

gleich-

gleichdenkende Amtsbrüder, ehrlich antworten wollen, um diese handgreifliche Sophisterey zu rechtfertigen, daß sie als ehrliche würdige Brandenburger, wider dieses so gemeinnützige Edict sich so hart herausgelassen, und durch den Misbrauch dieses Namens Brandenburger, andre Unterthanen öffentlich geärgert und gereizt haben?

S. 90. Noch mehr leere Declamation. „Wenn ehedem ein gerührter Freund des Christenthums, mir trotz des herrschenden Tons, seine Ueberzeugungen mittheilete, so konnte ich mit Zuversicht den freudigen Gedanken denken: das hat die Kraft der Wahrheit, das hat der Werth der Religion gethan — — Aber seit einiger Zeit bin ich dieser tröstenden Ueberzeugung beraubt; weil ich von nun an bey jeder mir nicht gewöhnlichen frommen Aeußerung meiner Mitbürger den Gedanken nicht zu unterdrücken vermag: das ist Wirkung der Heucheley, des Eigennutzes, der Menschengefälligkeit.„

Es mögen alle unparteiische Leser es beurtheilen, ob der Verf. hiemit irgend etwas gründliches gesagt habe? Ich finde blos seine sehr üble Laune; seinen Vorsatz, recht böse zu seyn. Ist es wirklich seine Moral, von allen Menschen, die sich an den wahren Inhalt des Edicts, und nicht an den Verf. kehren, so böse zu urtheilen, daß sie aus Heucheley, aus Eigennutz und Men-

Menschengefälligkeit, aufhören über die öffentliche Religionsordnung sich zu erheben? Christliche Moral ist es nicht. Ich bin mit mehr Grunde darüber sehr betrübt, daß ein so alter christlicher Lehrer seine Pflicht so sehr vergessen konnte, daß er öffentlich dem Edicte Schuld giebt: es mache, daß nun alle guten, wirklich christlichen Unterthanen, wie er doch selbst seyn will, von denen, die sich nun bessern, öffentlich, wie er, urtheilen müssen: es seyen lauter Heuchler. Denn, wenn er nur allein so hart urtheilen, und nicht viele andre im ganzen Lande, ebenfalls zu dieser unpatriotischen unchristlichen Eifersucht reizen wollte: so war es doch ein zu kleines Sonnenstäubchen, den guten Grund des Edicts wankend zu machen. Und waren denn seine vorigen Gedanken allemal wahr? Hatte niemalen ein solcher Freund, der dem herrschenden Ton trotzte (auch eine seltsame bravoure), einen andern Grund es zu thun, als ein Gefühl von Kraft der Wahrheit? Wenn der Staat in öffentlichen Verordnungen sich auf solche kleine Dinge einlassen sollte: wo bliebe denn die wirkliche Erhobenheit des Regenten über alle Unterthanen? Haben denn Protestanten nie Kraft der Wahrheit, nie den Werth der Religion zum Grunde ihres Glaubens, wenn er von Socianismus und Naturalismus noch immer verschieden ist?

Die fernere Anrede an den Herrn Minister enthält die Anzeige, daß diese Betrachtungen

dem Verfasser sich aufdrangen; blos wahrer Eifer für die Evangelische Freiheit, und Ueberzeugung von der innern Macht und Würde der Religion Jesu, seye die Quelle. Ich habe aber schon angemerkt, daß kein Privatus aus der Evangelischen Freiheit, (die den Socinianern und Naturalisten gar nicht also gehört;) und aus seiner Ueberzeugung, ein Recht bekomme, über alle äußerlichen Dinge, die unter der Obrigkeit stehen, sein Privaturtheil, mißbilligend öffentlich aufzustellen. Wie kann des Verf. Eifer, der sein Privateifer ist und bleibet, den allergeringsten, gerechten Einfluß haben in diese Entscheidung des Edicts: öffentliche **Lehrer** aller Religionsparteien sollen nicht socinianische und naturalistische Lehrsätze an die Stelle der einheimischen, oder gemeinschaftlichen Religionssätze, eigenmächtig einschieben? Wie hängt Socinianismus und **Naturalismus** mit der innern **Macht** und **Würde** der Religion Jesu mehr zusammen, als bey uns protestantischen und catholischen Christen? Wo ist christliche Religion besonderer öffentlichen Gesellschaften, welche aus der tausendfachen Vorstellung von der innern Macht und Würde der Religion, zu **Einer** gesellschaftlichen, öffentlichen, politischen Religion geworden wäre? **Wo** ist sie jemalen als gesellschaftliche Religion, ohne öffentlichen Vertrag, ohne obrigkeitlichen Schutz, sichtbar worden? Der V. hat also hiemit gar nichts gesagt; oder er entdeckt

deckt unter der Hand, daß er es gar ungern sie-
het, daß die Obrigkeit durch politischen Schutz
die bisher zufriedenen Unterthanen so glücklich im
Staat verbunden hat, daß neuen Secten eben
kein Platz offen ist. Erfahren Juden nicht auch
eine innere Macht und Würde ihrer Religion?
Wollen sie etwa durch die Obrigkeit den Mangel
des innern Gehalts ihrer jüdischen Religion er-
setzen? Gewiß nicht; sie wollen den freien unge-
störten Besitz ihrer öffentlichen Religionsübung
sich sichern lassen. Gerade in diesem Falle be-
finden sich Protestanten; die Obrigkeit muste die-
se öffentliche Religion wider allerley Rotten und
neue Secten schützen; diesen aber eben jene Rech-
te, um des Staats willen, aus bloßer politischen
Absicht, versagen. So musten Reformirte wi-
der harte Lutheraner geschützt, und der böse Na-
me, Sacramentirer, in den churbrandenburgi-
schen Staaten gar verboten werden; wahrlich
man kann nicht mit Huttero, Hoe und ähnlichen
Eiferern sagen: daß die Ueberzeugung von der
innern Würde der lutherischen Lehrart uns Luthe-
raner nöthige, diese churbrandenburgische politi-
sche Verordnung dafür anzusehen, wofür der
fälschlich eifernde V. jetzt dieses Edict ansiehet.

S. 91. „will der Verf. mit unverletztem
Gewissen es betheuern, daß der größte Theil der
unleidenschaftlichen und denkenden Orthodoxen
gleicher Meinung mit ihm seye.„ Ich er-
staune

staune über solche Kunstgriffe; ich kann es nicht wohl anders nennen, da dieser Brief öffentlich gedruckt worden ist. Hat der Verf. wol schon eine Volkszählung vornehmen lassen? Giebt es nicht gründliche Vertheidigungen dieses Edicts, sogar in fremden Staaten? Noch übereilter handelt der Verfasser, daß er eine Stelle anführt, aus Hrn. Prof. Schröckhs allgemeiner Weltgegeschichte für Kinder. Ich muß die Stelle abschreiben; ich könnte sonst den Lesern die Nachlässigkeit oder Leidenschaft des Verfassers nicht in die Augen bringen. „In den letzen 20 Jahren schien es zwar, als wenn die freiere Denkungsart mancher protestantischen Theologen in Deutschland, der Wahrheit und Festigkeit der Religionsvorstellungen selbst nachtheilig werden könnte. Allein, sie kann, so lange die ächten Grundsätze der Protestanten stehen bleiben, doch keinem unter ihnen das Recht entreißen, seinen Glauben lediglich aus der heil. Schrift zu schöpfen; die in den Hauptlehren des Christenthums so deutlich ist; und auf der andern Seite ist eine bisweilen gemißbrauchte Freiheit tausendmal erträglicher, als ihr gänzlicher Mangel.„ In dieser Stelle soll nun eine Bestätigung des Tadels oder der Klagen enthalten seyn, welche der Verf. wider dieses Edict vorbrachte! Alle Leser werden aber nicht nur aus der Bestimmung dieses Buchs (allgem. Weltgeschichte für Kinder) einsehen, daß ein Edict für öffentliche christliche Lehrer, mit

einem

einem Vortrag der allgemeinen Weltgeschichte für Kinder, in gar keinen Zusammenhang gebracht werden könne; sondern es ist auch aus diesem Inhalte der Stelle selbst klar, daß von den ungleichen Urtheilen geredet wird, welche in Deutschland über die freiere Denkungsart mancher protestantischen Theologen gefället worden. Ohne allen Zweifel war ich selbst auch darunter mit begriffen. Hr. Prof. Schröckh sagt nun selbst seine Meinung: diese Freiheit mancher Theologen, welche dafür angesehen wurde, als wenn sie der Wahrheit und Festigkeit der Vorstellungen selbst nachtheilig werden könnte: kann ja doch keinem unter diesen Protestanten, (welche mit jener Freiheit mancher protestantischen Theologen nicht eben zufrieden sind) das Recht entreißen, seinen Glauben lediglich aus der heil. Schrift zu schöpfen — so lange die ächten Grundsätze der Protestanten stehen bleiben. Hat etwa Hr. Prof. Schröckh hiemit gesagt: diese protestantischen Theologen könnten diese freiere Denkungsart auch wider den Willen ihrer Obrigkeit ausdehnen? Habe ich etwa Socinianismum und Naturalismum durch freiere Gelehrsamkeit empfehlen wollen? Es war eine Zeit, da ich mir wirklich manchen Vortheil hätte schaffen können, wenn ich eben den Weg hätte gehen wollen; es war mir aber ganz unmöglich, die ganz geringen Gründe des Socinismus für tauglicher zu halten; so gar geringhaltig sind sie

mir;

mir; sie können nur für ungelehrtere wichtig heißen. Eben so wenig konnte ich ein ehrlicher christlicher Lehrer, und doch zugleich ein Naturalist seyn; daher spotteten nachher einige unbillige Leute über meine Bekehrung. In der That, ich brauchte nie umzukehren; ich hatte noch nie einen unrichtigen Weg betreten; konnte aber nichts dafür, daß andre mich nach ihrem ergriffenen Maaßstab schon gemessen hatten. In rechtmäßiger freier, ganz unabhängiger Denkungsart, wozu aber theologische mühsame Gelehrsamkeit gehört, habe ich noch nie etwas nachgelassen; wie meine bisherigen Schriften zeugen. Da aber dieses hier von protestantischen Theologen gesagt wird, daß alle ihre Freiheit zu denken keinem Christen jemals im Wege stehen könne, wonach sie aus der Bibel sich selbst von Gottheit Christi, von Satisfaction ꝛc. überzeugen; und öffentliche Lehrer des Socinianismus und Naturalismus keine protestantischen Theologen sind, indem es keine landesherrliche Bestallungen für jene giebt: so sagt Hr. Prof. Schröckh, daß alle protestantischen Christen auch wider alle protestantischen Theologen in dem freien Gebrauche der Bibel, als strengere Lutheraner, Reformirte ꝛc. immer fortdauern können; folglich sagt er auch

 noch

noch vielmehr, daß alle protestantische Lehrer sich ferner von allen Socinianern und Naturalisten, eben nach protestantischen Grundsätzen, öffentlich, Jure publico, unterscheiden können und mögen, wie bisher es ihr ausgemachtes Recht war, ohne einen Gewissenszwang wider sie einzuführen. Wozu hat nun der Verfasser des Hrn. Prof. Schröckh allgem. Welthistorie für Kinder, hier angeführet, bey einem königlichen Edict, das nicht ein Beitrag zur Historie für Kinder ist, sondern für öffentliche Lehrer der verschiedenen Religionsparteien, als ihre feierliche politische Ordnung, bekannt gemacht worden war? Hat Hr. Prof. Schröckh wol dem königlich preußischen Staatsminister eine Vorschrift geben wollen? Ist es nicht ganz sichtbare Blöße des Verfassers, wenn er sich auf diese Art helfen will? Die freie Denkungsart protestantischer Theologen gehört ihnen selbst, als Gelehrten; diese gelehrte immer fortwachsende Einsicht kann gar nicht für die versammleten Gemeinden gehören; wie kein gelehrter protestantischer Theologus jemalen selbst ein Socinianer oder Naturalist seyn kann, ohne seiner Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit gleich großen Eintrag zu thun.

Ich weiß auch nicht, woher der Verfasser es beweisen will, „auf eine ähnliche Art urtheilten die rechtgläubigen Männer aller Zeiten; die aber noch etwas mehr, als blos rechtgläubig waren; und mich dünkt, daß sie nicht blos wahr, sondern auch klug urtheilten.„ Der Verf. verläßt die wahre Aufgabe; sobald diese richtig beibehalten wird, entdeckt sich die totale Unwahrheit dieser übereilten Versicherung. Die wahre Aufgabe ist: Hat der Landesherr die Oberaufsicht über die öffentlichen Religionsparteien in seinen Staaten? Haben öffentlich bestellte Lehrer das Recht, nach ihrem Willen die feststehenden Grundlehren ihrer Religionspartey mit andern Lehrsätzen zu vertauschen, wodurch der politische Unterschied, und die politische rechtmäßige Coordination der Parteien wieder aufgehoben wird? Dis ist die wahre richtig bestimmte Streitfrage. Der Verf. führte jene Stelle an aus der allgem. Welthistorie des Hrn. Prof. Schröckh; worin er erzählet, die freiere Denkungsart mancher protestantischen Theologen seye ohne Grund dafür angesehen worden, daß sie der Wahrheit und Festigkeit der Religionsvorstellungen nachtheilig werden könnte. Er führt auch den Grund an,

warum diese Furcht nicht stattfinde: weil die ächten protestantischen Grundsätze, so lange sie stehen bleiben, keinem Protestanten das Recht entreißen, seinen Glauben lediglich aus der heil. Schrift zu schöpfen, die in den Hauptlehren des Christenthums so deutlich ist. Nun spricht der Verf., ein Mann von tiefem Blick — äußerte über diesen Gegenstand (nemlich von Ungerechtigkeit dieses Edicts) folgende höchstmerkwürdige Gedanken. Ist dieses wahr? Hat der vortrefliche Prof. Schröckh Einen und denselben Gegenstand hier mit unserm Verf. gemein? Es ist geradehin nicht wahr. Hr. Prof. Schröckh redet von der ungegründeten Furcht der übrigen Protestanten, als wenn die freie Denkungsart mancher protestantischen Theologen gar der Wahrheit der christlichen Hauptlehren Schaden bringen würde. Und unser Verf. redet davon, daß auch der König von Preußen in seinen Staaten diese protestantischen ächten Grundsätze, worauf Lutheraner und Reformirte als Gesellschaften stehen, nicht durch ein Edict beschützen dürfe, wider socinianische und naturalistische Lehrer und Prediger; er könne sie nicht in ihrem unrichtigen Lehrgeschäffte einschränken. Nun sagt er weiter:

die

die rechtgläubigen Männer aller Zeiten urtheilten auf ähnliche Weise, nemlich, über diesen Gegenstand, den er dem Hrn. Prof. Schröckh fälschlich untergeschoben hat. Der Zusatz, aller Zeiten, macht die ganze Stelle fast lächerlich; rechtgläubige Männer ist zwar zweideutig gelassen; wenn wir sie aber in allen (christlichen) Zeiten suchen dürfen: so ist es vollend ganz unwahr. Catholische Lehrer sind hier rechtgläubige; das sind bischöfliche. In aller Welt, das wäre ja gar papistisch! Freilich haben diese der sogenannten weltlichen Obrigkeit alles Recht abgesprochen, und der Kirche, oder sich selbst, der Clerisey, eine uneingeschränkte Freiheit angemaßet. Diese rechtgläubigen Bischöfe stimmen freilich mit dem Verf. überein, daß das Edict null und nichtig seye; aber mit welchem Gewissen betheuerte der Verf., der größte Theil der denkenden Orthodoxen seye gleicher Meinung mit ihm: wenn er sich auf rechtgläubige Männer aller Zeiten, also auf päbstliche Hierarchie berufet? Freilich sagt der Verf., diese rechtgläubigen Männer aller Zeiten hätten klug geurtheilet; aber wehe uns Protestanten bey einer solchen Klugheit, welche alle Rechte der protestan-

tischen Landesherren, alle ächte Grundsätze der Protestanten, so künstlich, und doch öffentlich umwirft.

S. 92. „welche Wege die Weisheit unserer Gesetzgeber einzuschlagen habe, um den aus Liebe für das Christenthum gethanen Schritt mit den Gesetzen der Duldung und mit den wahren Vortheilen der Religion zu vereinigen.„

Aber was ist denn irgend für Gefahr von diesem gethanen Schritt, oder von diesem Edict zu befürchten? Sind denn die Gesetze der politischen Duldung hiemit übertreten worden? Was für wahre Vortheile der Religion sollen mit den Gesetzen der Duldung erst vereinigt werden? Die moralischen wahren Vortheile der Religion können alle Christen aller Parteien, auch alle Juden, sich schaffen, ohne daß sich öffentliche socinianische und naturalistische Lehrer, wider die Ordnung des Staats, eigenmächtig aufstellen. Politische Vortheile, welche alle Religionsparteien dem Staat einbringen können, befördert die Regierung eben durch dieses Edict; wozu sollen also noch große Berathschlagungen nöthig seyn?

War-

Warum soll aber gar der Minister den Verfasser und seine übrigen Amtsbrüder öffentlich über die Mittel belehren, deren sie sich zu bedienen haben, um das Bekenntniß der Religion von Menschenfurcht, Heucheley und andern unlautern Beweggründen zu entfernen? Noch immer übereilt sich der Verf. Weiß er es denn nicht, daß es gar keine solche Mittel giebt? Wenn Prediger ihre Zuhörer wirklich unterweisen zu eigner practischen Religion, sie mögen Lutheraner, Reformirte, catholische Lehrer im Staate heißen: so thun sie ihr Amt, was sein öffentliches Verhältniß betrifft; und haben sich geradehin nicht erst von einem Staatsminister belehren zu lassen: daß sie es ohne Heucheley und Menschenfurcht thun müssen. Soll der königl. Staatsminister den Predigern erst Mittel vorschlagen? Warum heißt es so undeutlich, das Bekenntniß der Religion? So wol in der augspurgischen Confession, als von allen catholischen Lehrern wird vorausgesetzt: daß an dem eigenen lebendigen Glauben und Beifalle der Lehrer, die Kraft der christlichen Wahrheiten durchaus nicht hänge; daß daher auch innerlich böse, verwerfliche Menschen, dennoch die christlichen Lehrsätze richtig, und zu fer-

fernerer Erbauung, an ihre Zuhörer mittheilen; was will nun der Verf. mit dieser ganz neuen Forderung? Niemalen gab es eine öffentliche Religionsgesellschaft ohne mancherley moralische Mängel der Lehrer und Zuhörer; oder da lauter lebendige Erkenntniß, oder gleichrichtige, gleichgute Erkenntniß stattgefunden hätte. Warum soll nun gar ein königl. Staatsminister alle Prediger belehren, über die durchdachteren Gründe, aus welchen jene Uebel, die dem Verfasser unvermeidlich schienen, entweder gar nicht stattfinden, oder der Religion keinen Nachtheil bringen könnten? Die Prediger, an welche das Edict eine so gerechte Verordnung gab, soll der Herr Staatsminister belehren? Aber alle Prediger sollen und müssen ja einer Kirchenordnung selbst zuerst gehorchen; von der moralischen Güte des Gehorsams ist in königlichen Befehlen niemalen die Rede.

Nun folgt der Beschluß: „auf alle Fälle wage ich noch eine Bitte, deren Erfüllung Ew. Excellenz nicht schwer seyn kann. Wenden Sie, edeldenkender Mann, allen Ihren Einfluß und alle Ihre Kräfte an, um es zu bewirken, daß

die

die wichtigsten und frömmsten Diener des Staats, durch die Beispiele der Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Keuschheit, Demuth, Thätigkeit, Großmuth, Vaterlands- und Menschenliebe, durch Entfernung vom Aberglauben, Mystik, Schwärmerey und Zeichendeuterey, durch uneigennützige Liebe für Wahrheit, durch thätige Frömmigkeit und Reinigkeit der Sitten, das wahre Christenthum, das sie bekennen, recht liebenswürdig und annehmbar machen, und dessen göttliche Kraft, an den bey ihnen selbst hervorgebrachten Früchten, erkennen lassen mögen; suchen Sie den großen und guten König zu bewegen, daß er keinen mit Gnade und Belohnungen überhäufe, als den Mann, der alle diese Vorzüge vereinigt. Dann allein wird dasjenige, was Ew. Excellenz bereits für das Beste des Christenthums zu thun suchten, mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt werden."

Nochmalen habe ich diese glänzende Declamation gelesen; ich muß meinen Augen nun trauen; aber nun weiß ich gar nicht, was ich von dem Verf. selbst denken soll! Spottet er, oder fantasirt er in einem moralischen Fieber? Ich muß es den Lesern überlassen; ich gestehe

 aber

aber 1) daß dieses nicht nur dem allerbesten Staatsminister nicht leicht, oder gar nicht unschwer, sondern so lange es eine christliche Regierung über Menschen geben wird, ganz und gar unmöglich seye und bleibe. 2) Daß nun der König von Preußen entweder gar selten, oder nur solchen Predigern Belohnungen austheilen könne, welche dieser Verfasser von Zeit zu Zeit empfehlen wird; denn er hat also allein die Gabe, den Mann zu kennen, der alle diese Vorzüge vereinigt. 3) Wenn Prediger — die wichtigsten und frömmsten Diener des Staats heißen: so ist dieses eine alte ganz falsche Pfaffensprache; warum Zeichendeuterey von Predigern besonders abgelehnt wird, sehe ich so wenig ein, als warum Mystik zwischen Aberglauben und Schwärmerey stehet. Die Freiheit des moralischen Geschmacks muß allen Christen bleiben. Was einer als Mystik, Aberglauben und Schwärmerey verwirft, ist es nur für ihn; noch nicht zugleich für alle andre Menschen. 4) Kein Mensch, kein Minister kann es wissen, wie es zu bewirken seye, daß die Lehrer der Religion sich wirklich, historisch wahr, so auszeichnen, als es hier vorgeschrieben worden.

den. Diese Forderung ist also Satire oder ein gefährlicher Paroxysmus der Partey, welcher dieser Verf. ohnehin so ganz sichtbar, weit mehr ergeben ist, als der bisherigen öffentlichen Kirchenverfassung. 5) Da Christus und seine Apostel durch alle Früchte des wahren Christenthums, das sie lehreten, es nicht haben geradehin liebenswürdig und annehmbar machen können; und dessen göttliche Kraft keinesweges an den bey ihnen selbst hervorgebrachten Früchten so erkennen lassen konnten, daß alle ihre Zeitgenossen nun solche wahre Christen worden wären: so ist es eine grämliche und sehr zweideutige Forderung, daß der königl. Minister dieses bey allen Lehrern bewirken soll. Die ganz vorsetzliche Vermischung der Privatreligion, welche immer ganz frey, keinem obrigkeitlichen Befehl unterworfen ist, mit der öffentlichen Religionsordnung, welche durchaus der Obrigkeit gehöret: muß alle Leser sehr aufmerksam, wo nicht gar mißtrauisch und argwöhnisch machen, gegen diesen so künstlichen Gegner des Edicts. Es ist also eine ganz falsche Versicherung, daß erst alsdann ein glücklicher Erfolg dieses Edicts zum Besten des Christenthums stattfinden würde —

Die-

Dieser glückliche erwünschte Erfolg ist schon da, und wird sich immer mehr merklich machen; die Historie wird es der Nachwelt mit Beifall erzählen, was unter Friedrich Wilhelm zur festern Verbindung seiner gleichfreien Unterthanen zu Stande gebracht worden.

Beym Verleger dieser Schrift sind nachfolgende neue Bücher zu haben.

Bardili, Christ. Gotf., Epochen der vorzüglichsten philosophischen Begriffe, nebst den nöthigsten Beilagen. Erster Theil. 8. 12 Gr.

Naturgeschichte der Bandwurmgattung überhaupt und ihrer Arten insbesondere, nach den neuern Beobachtungen in einem systematischen Auszuge verfasset von A. J. G. C. Batsch. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr.

Versuch einer Anleitung zur Kenntniß und Geschichte der Pflanzen, für academische Vorlesungen entworfen und mit den nöthigsten Abbildungen versehen von D. Aug. Joh. Georg Carl Batsch. 1. Theil. Allgemeine Einleitung. Kenntniß des Pflanzenkörpers, seiner Theile und seines Lebens. Wissenschaftliche Behandlung des Pflanzenreichs. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Desselben 2. Theil. Merkwürdige Arten der Gewächse nach ihren Aehnlichkeiten geordnet. Anbau und Benutzung. gr. 8. 2 Rthlr.

Cato, M. Porcius, von der Landwirthschaft. Aus dem Lateinischen übersetzt von Gottfried Große. 8. 18 Gr.

Eberhards, Joh. Aug., philosophisches Magazin, 1. u. 2. St. 8. Jedes 8 Gr.

Feddersens, J. F., Nachricht von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen, mit praktischen Anmerkungen. Erste bis Fünfte Sammlung. Ein Anhang zum Andächtigen. gr. 8. Jede Samml. 20 Gr.

Galletti, J. G. A., Geschichte Deutschlands, 1. u. 2. Band. gr. 8. Jeder 2 Rthlr. 16 Gr.

Harris, J., Hermes, oder philosophische Untersuchung der Sprache und allgemeinen

Gram-

Grammatik, übersetzt von *C. G. Ewerbeck*, und mit Anmerkungen vom Herrn Professor *Wolf* und dem Uebersetzer versehen. 1. Th. gr. 8. 1 Rthl. 4 Gr.

D'Herbelots orientalische Bibliothek, aus dem Französischen der Haager Ausgabe. Nebst Zusätzen des Uebersetzers. 1. und 2 Band. gr. 8. Jeder Band 2 Rthl. 20 Gr.

Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare von Heinr. Wilh. Lawätz. Ersten Theils erster und zweyter Band. 1. Band 1 Rthl. 8 Gr. 2. Band 1 Rthlr. 12 Gr.

Moral in Beyspielen. Herausgegeben von H. B. Wagnitz. Erster bis Dritter Theil. gr. 8. Jeder 16 Gr.

Beyspiele zur Erläuterung des Catechismus. Für Prediger, Schullehrer und Catecheten. Herausgegeben von H. B. Wagnitz. Erster Theil. gr. 8. 16 Gr.

Murners, Thomas, der heil. Schrift und beider Rechte Doctors, Schelmenzunft, aufs neue mit Erläuterungen herausgegeben. 8. 8 Gr.

Oekonomisches Tagebuch für Hausväter und Hausmütter. 1. u. 2. Band. gr. 8. Jeder 20 Gr.

Schröters, J. S., Einleitung in die Conchylienkenntniß nach Linne'. 1. bis 3. Band. Nebst Kupfertafeln. gr. 8. Jeder 2 Rthlr. 16 Gr.

Schulzens, J. M. F., Italiänisches Buchhälterisches Elementar- und Methoden-Büchlein. 8. 9 Gr.

Desselben elementarische Erläuterung der Meilenkarte 8. 20 Gr.

Desselben englich geographisches Lesebuch. Ein zweckmäßiger Auszug aus den besten englischen Reisebeschreibungen und andern geographischen Werken zum Gebrauch für den Unterricht in der englischen Sprache. Erster Theil. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Dessel-

Desselben 2. Theil. England nebst dessen Ostindischen Besitzungen. Ein Englisch-geographisches Lesebuch für deutsche Liebhaber dieser Sprache und des historisch-geographischen Studiums. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

Die Erde auf eine populäre Art als Weltkörper betrachtet. Oder Versuch einer mathematischen Geographie für das gemeine Leben, in sechs Vorlesungen von J. M. F. Schulze. Nebst einem Karnetz. 8. 20 Gr.

Zur vaterländischen Geographie und Geschichte. Erläuterung einer kleinen Handkarte, welche unter andern das Kriegstheater Friedrichs des Großen und den Schauplatz des gegenwärtigen Oestreichisch-Türkischen Krieges enthält. Nebst einer Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauch dieser Karte zum Behuf des Studiums der vaterländischen Geographie und Geschichte. Von J. M. F. Schulze. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

An S. K. Hoheit Prinz Ferdinand von Preußen, von D. J. S. Semler, als er dreyzehn Grane Luftgold einschickte. 4. 2 Gr.

Auswahl religiöser und moralischer Unterhaltungen. Herausgegeben von J. J. B. Trinius. Erste Sammlung. gr. 8. 16 Gr.

Varro, M., Buch von der Landwirthschaft, übersetzt und mit Anmerkungen aus der Naturgeschichte und den Alterthümern versehen von Gottfr. Große. Mit einer Kupfertafel. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Vertheidigung des Wuchers, worin die Unzuträglichkeit der gegenwärtigen gesetzlichen Einschränkungen der Bedingungen beim Geldverkehr bewiesen wird. In einer Reihe von Briefen an einen Freund. Nebst einem Briefe an D. Adam Smith, Esq. über die Hindernisse, die durch obengenannte Einschränkungen dem Fortgange der Indüstrie im Wege gelegt werden. Aus dem Englischen vom Herrn Prof. Eberhard. 8. 10 Gr.

Wal-

Walchii, *Car. Frid.*, Opuſcula, quibus plura juris Romani ac Germanici capita explicantur. Pars I. et II. 4 maj. 4 Rthlr.

Weſtphal, D. *Erneſti Chriſtiani*, Orationes duae. Altera de orthodoxia religionis Jureconſultis recens a nonnullis exprobrata. Altera de vera Dei cognitione et reverentia rebuspublicis chriſtianis neceſſaria. Accedit cenſurae edicti regii hujus anni, quo in ſacris docendi licentia coercetur, confutatio. 8. maj. 3 Gr.

v. Wilke, G. W. C., Sammlung der wichtigſten Regeln in der Küchengärtnerey. Nebſt häuslichen Benutzungslehren, eignen wichtigen Erfahrungen und Zuſätzen zu ſeiner Baumgärtnerſammlung. 8. 15 Gr.

Deſſelben Handbuch für Luſtgärtner und Blumenfreunde. Nebſt Zuſätzen zu ſeinen vorigen Schriften. 8. 12 Gr.

Deſſelben neueſte Sammlung der wichtigſten Gärtner-Regeln. Ein Nachtrag zu ſeinen frühern Schriften über Baum-, Küchen- und Blumengärten. Nebſt Probe eines gemeinnützig-wichtigen neuen Handregiſters der Botanik, für alle Arten unſtudirter und angehender Pflanzenbeobachter, imgleichen einem Anhange der zur Verfertigung der ſchönſten Kräuterſammlung (Herbarium vivum) ausführliche Anleitung giebt. Mit einer Kupfertafel. 8. 16 Gr.

Deſſelben monatliche Anleitung zur Beförderung einer ergiebigen Erziehung des Obſtes. Ein Buch für Landleute und Gärtner. Mit einer Kupfertafel. 8. 1 Rthlr. 8. Gr.

Derſelbe über die Giftpflanzen unſerer Küchengärten. Eine Abhandlung für Gärtnerey, Haushaltung und Küche. 8. 2 Gr.

Bayerische Staatsbibliothek München

X IX 89

Zettler

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Semler, Johann Salomo,

Dr. Joh. Sal. Semler's Anmerkungen zu dem Schreiben an Seine Excellenz von Möllner in H. Erhards Amalthea ersten Stück num. V

Halle 1788

Polem. 2542 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10776520-3
VD18 10411593-004